



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Bericht

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 22. März 2006 (StB 267)

B 14/2006

Finanzstrategie und Entlastungsmassnahmen 2006–2010 (Schlussbericht EÜP)

**Vom Grossen Stadtrat
zur Kenntnis genommen am
23. November 2006
(Definitiver Beschluss des Grossen Stadt-
rates am Schluss dieses Dokuments)**

Bezug zur Gesamtplanung 2006–2010

Leitsatz D: Luzern stärkt sich finanziell.

Stossrichtung D4: Die Stadt macht sich bei der Steuerbelastung konkurrenzfähig.

Fünfjahresziel D4.1: Stabilität des städtischen Finanzhaushalts nachhaltig sichern und finanzpolitische Flexibilität erhöhen.

Projektplan: L90001

Übersicht

Im Rahmen der Beratung der Gesamtplanung 2005–2008 im Grossen Stadtrat forderte eine knappe Mehrheit des Parlaments, die Stadt müsse ihren Steuerfuss per 2007 um einen Zehntel senken. Um aufzuzeigen, welche Massnahmen erforderlich wären, um den entsprechenden Ertragsausfall kompensieren zu können, wurde das Entlastungs- und Überprüfungsprojekt gestartet. Im Herbst 2005 wurden die neuen Pläne des Kantons für die Revision des Steuergesetzes bekannt. Über verschiedene Tarifänderungen sollen natürliche und juristische Personen spürbar entlastet werden. Die Stadt Luzern rechnet aufgrund dieser Revision mit Ertragsausfällen in der Höhe von rund 30 Mio. Franken. Der Stadtrat unterstützt die Absichten des Kantons: Er erachtet eine Verbesserung der Konkurrenzsituation bei der Steuerbelastung als zwingend und die Anpassung des Gesetzes bzw. des Tarifs als den richtigen Weg. Angesichts dieser veränderten Ausgangslage geht es beim Entlastungs- und Überprüfungsprojekt nicht mehr darum, die Möglichkeit oder Unmöglichkeit einer Reduktion des städtischen Steuerfusses zu diskutieren, sondern darum, aufzuzeigen, mit welchen Entlastungsmassnahmen die Ertragsausfälle aufgefangen werden können. Die aktualisierte Finanzplanung zeigt auf, dass dafür Massnahmen in der Höhe von rund 15 Mio. Franken erforderlich sind – zusätzlich zu einem Paket an Sofortmassnahmen, welches bereits per Budget 2006 realisiert worden ist. – Nach einem Überblick über den finanzpolitischen Hintergrund, die Ausgangslage und den Projektablauf präsentiert der Stadtrat im vorliegenden Bericht die Projektergebnisse. Er legt ein Gesamtpaket mit Entlastungsmassnahmen in der Höhe von 16 Mio. Franken vor, welches er als inhaltlich sinnvoll und ausgewogen ansieht und welches mit einem Minimum an effektiven Leistungseinschränkungen umgesetzt werden kann. Bei rund einem Drittel der Massnahmen handelt es sich um ertragsseitige Massnahmen. Die eigentlichen Sparmassnahmen machen 3 % des beeinflussbaren Gesamtaufwandes aus. Der erforderliche Abbau von rund 50 Stellen wird ohne Entlassungen realisiert – und ist zudem im Kontext zu sehen mit diversen Stellenausbauten bei der Stadt selber, bei Tochtergesellschaften und subventionierten Betrieben. Das vorliegende Gesamtpaket soll in zwei Teilschritten (1. Schritt: Budget 2007, 2. Schritt: Folgejahre) umgesetzt werden.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Finanzpolitik 2006–2010: der Handlungsbedarf	5
1.1 Gesamtplanung 2005–2008: Dissens bei der Steuerpolitik	5
1.2 Projektauftrag EÜP: Diskussion über Kosten und Leistungen	6
1.3 Projektablauf EÜP: auf dem Weg zu einem Massnahmenpaket	9
1.4 Kantonale IFAP 2006–2010 präsentiert neue Steuersenkungspläne	9
1.5 Vernehmlassungsbotschaft Steuergesetz: die neue Ausgangslage	11
1.6 Vernehmlassung zum neuen Steuergesetz: Positionierung der Stadt	13
1.7 Projektergebnisse EÜP und Variantenrechnungen Finanzplanung	15
1.8 Umsetzungskonzept EÜP	16
2 Entlastungspaket EÜP in der Übersicht	18
2.1 Erarbeitungsprozess und Gesamtbeurteilung	18
2.2 Gesamtübersicht und Umsetzungstranchen	19
2.3 Personelle Konsequenzen	20
3 Entlastungsmassnahmen EÜP im Detail	21
3.1 Massnahmen von „plus“ (Präsidialstab, Stadtkanzlei, Personalamt)	22
3.1.1 Überblick	22
3.1.2 Eingeleitete Massnahmen / Umsetzung nicht abhängig von Entscheid EÜP	22
3.1.3 Massnahmen, die ab Budget 2007 umgesetzt werden sollen (1. Teilpaket)	22
3.1.4 Massnahmen, die ab 2008 umgesetzt werden sollen (2. Teilpaket)	26
3.2 Massnahmen der Sozialdirektion	26
3.2.1 Überblick	26
3.2.2 Eingeleitete Massnahmen / Umsetzung nicht abhängig von Entscheid EÜP	27
3.2.3 Massnahmen, die ab Budget 2007 umgesetzt werden sollen (1. Teilpaket)	27
3.2.4 Massnahmen, die ab 2008 umgesetzt werden sollen (2. Teilpaket)	28

3.3	Massnahmen der Bildungsdirektion	29
3.3.1	Überblick	29
3.3.2	Eingeleitete Massnahmen / Umsetzung nicht abhängig von Entscheid EÜP	30
3.3.3	Massnahmen, die ab Budget 2007 umgesetzt werden sollen (1. Teilpaket)	31
3.3.4	Massnahmen, die ab 2008 umgesetzt werden sollen (2. Teilpaket)	33
3.4	Massnahmen der Sicherheitsdirektion	35
3.4.1	Überblick	35
3.4.2	Eingeleitete Massnahmen / Umsetzung nicht abhängig von Entscheid EÜP	36
3.4.3	Massnahmen, die ab Budget 2007 umgesetzt werden sollen (1. Teilpaket)	37
3.4.4	Massnahmen, die ab 2008 umgesetzt werden sollen (2. Teilpaket)	37
3.5	Massnahmen der Baudirektion	38
3.5.1	Überblick	38
3.5.2	Eingeleitete Massnahmen / Umsetzung nicht abhängig von Entscheid EÜP	39
3.5.3	Massnahmen, die ab Budget 2007 umgesetzt werden sollen (1. Teilpaket)	39
3.5.4	Massnahmen, die ab 2008 umgesetzt werden sollen (2. Teilpaket)	43
3.6	Massnahmen der Finanzdirektion	46
3.6.1	Überblick	46
3.6.2	Eingeleitete Massnahmen / Umsetzung nicht abhängig von Entscheid EÜP	47
3.6.3	Massnahmen, die ab Budget 2007 umgesetzt werden sollen (1. Teilpaket)	47
3.6.4	Massnahmen, die ab 2008 umgesetzt werden sollen (2. Teilpaket)	52
3.7	Massnahmen aus dem Bereich Finanzaufwand und -ertrag	52
3.7.1	Überblick	52
3.7.2	Eingeleitete Massnahmen / Umsetzung nicht abhängig von Entscheid EÜP	53
3.7.3	Massnahmen, die ab Budget 2007 umgesetzt werden sollen (1. Teilpaket)	53
3.7.4	Massnahmen, die ab 2008 umgesetzt werden sollen (2. Teilpaket)	53
3.8	Liste Gesamtübersicht	54
4	Antrag	58

Anhang

Projektorganisation EÜP

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Finanzpolitik 2006–2010: der Handlungsbedarf

Der Stadtrat präsentiert dem Parlament mit diesem Bericht seine haushaltspolitischen Absichten für die Jahre bis 2010. In Abweichung von der üblichen Praxis bildet die finanzpolitische Strategie nicht nur einen Bestandteil der Gesamtplanung, die im Herbst 2006 dem Grossen Stadtrat zum nächsten Mal vorliegen wird, sondern ist Gegenstand eines separaten Planungsberichts. Für dieses aussergewöhnliche Vorgehen gibt es zwei Gründe:

- Geplante Veränderungen auf kantonaler Ebene werden in den nächsten Jahren aussergewöhnlich starke Auswirkungen auf den städtischen Finanzhaushalt haben. Nebst der Finanzreform 2008 und der Anpassung des kantonalen Finanzausgleichs steht dabei die Revision des Steuergesetzes im Mittelpunkt, welche für die Stadt zu hohen Ertragsausfällen führen wird.
- Seit dem Frühjahr 2005 läuft das städtische Entlastungs- und Überprüfungsprojekt (EÜP). Obwohl dieses Projekt ursprünglich in einem etwas anderen Kontext stand, ist es durch die seitherige Entwicklung sachlich stark in die Nähe der soeben erwähnten äusseren Veränderungen gerückt. Im EÜP wurden Vorschläge entwickelt, wie die zu erwartenden Ertragsausfälle kompensiert werden können.

Im Zentrum dieses Berichts steht somit einerseits der städtische Positionsbezug zu den kantonalen Plänen und andererseits die Berichterstattung über die Ergebnisse des Entlastungs- und Überprüfungsprojekts und die sich daraus ergebenden Konsequenzen. Der Stadtrat geht davon aus, dass diese beiden Faktoren die Entwicklung des städtischen Finanzhaushalts in den nächsten Jahren weit stärker beeinflussen werden als andere Grössen. Daher rechtfertigt es sich, mittels eines separaten Berichts eine intensivere Diskussion über diese Themen zu ermöglichen und sie nicht einfach direkt in die nächste Gesamtplanung einfließen zu lassen.

1.1 Gesamtplanung 2005–2008: Dissens bei der Steuerpolitik

Auslöser für das gesamte Entlastungs- und Überprüfungsprojekt war die Debatte im Grossen Stadtrat über die Gesamtplanung 2005–2008, welche am 25. November 2004 stattfand.

Im Rahmen der Beratung über die finanzpolitischen Ziele kam es zu einer Auseinandersetzung über die von der Stadt einzuschlagende Steuerpolitik und schliesslich zu einem Dissens zwischen der knappen bürgerlichen Ratsmehrheit und dem Stadtrat. Der Stadtrat schlug vor, als Ziel zu formulieren, dass die Gesamtsteuerbelastung (Belastung der Steuerpflichtigen durch Kantons- und Gemeindesteuern) in der Stadt Luzern in der Planperiode 2005–2008 um 5 % abnehmen sollte. Weiter zeigte der Stadtrat auf, dass dieses Ziel sicher erreicht wird, wenn der Kanton zusätzlich zur Revision des Steuergesetzes 2005 auch die Steuergesetzrevision 2008 im damals (!) geplanten Umfang realisiert. Der Stadtrat stellte weiter in Aussicht, zur Zielerreichung den städtischen Steuerfuss dann zu senken, wenn der Kanton wider Erwarten auf eine Revision 2008 des Steuergesetzes verzichten sollte. Hinter dieser Positionierung standen folgende Überlegungen:

- Die Stossrichtung, die im schweizerischen Vergleich nach wie vor sehr hohe Steuerbelastung im Kanton Luzern zu senken, soll unterstützt werden.
- Die Steuerpflichtigen erhalten nur eine Rechnung; es ist für sie gleichgültig, ob sie bei der Kantons-, der Gemeindesteuer oder bei beiden (Tarifänderungen) entlastet werden.
- Luzern steht nicht in erster Linie in Konkurrenz zu den Luzerner Agglomerationsgemeinden, sondern zu den umliegenden Kantonen mit deutlich niedrigerer Steuerbelastung.
- Steuerreduktionen über Gesetzes- und Tarifanpassungen sind Entlastungen durch eine Senkung des Steuerfusses oft vorzuziehen, da dadurch gezielter jene Pflichtigen entlastet werden können, bei denen die hohe Belastung besonders stossend ist oder/und bei denen sich die Konkurrenzsituation besonders schlecht präsentiert.
- Tarif- und Gesetzesänderungen, wie sie 2005 realisiert wurden und für 2008 geplant waren, führen auch zu Ertragsausfällen bei den städtischen Gemeindesteuererträgen. Es müssen Wege gefunden werden, diese Ausfälle zu kompensieren. Es wäre unvorsichtig, zusätzliche Ausfälle durch eine kumulierte, fast gleichzeitige Senkung des städtischen Steuerfusses in Kauf zu nehmen.

Die knappe Mehrheit im Grossen Stadtrat folgte dieser Argumentation nicht in allen Teilen. Statt der Zielformulierung, wonach die Gesamtsteuerbelastung um 5 % sinken sollte, wurde eine markante Senkung in der Planperiode gefordert. In einer erläuternden Protokollbemerkung präziserte die Mehrheit diese Forderung und erklärte, sie erwarte vom Stadtrat eine eigenständige, von den kantonalen Plänen und Entwicklungen unabhängige Steuerpolitik und konkret eine Senkung des städtischen Steuerfusses um eine Zehnteleinheit im Jahr 2007.

1.2 Projektauftrag EÜP: Diskussion über Kosten und Leistungen

Somit stand der Stadtrat vor einer doppelten Herausforderung. Einerseits mussten Massnahmen entwickelt werden, um die infolge der geplanten Steuergesetzrevision ab 2008 zu erwartenden Ertragsausfälle zu kompensieren. Andererseits wollte sich der Stadtrat der Diskussion über die geforderte zusätzliche städtische Steuersenkung stellen und aufzeigen, welche

Konsequenzen damit verbunden wären. Es war dem Stadtrat ein Anliegen, nicht nur „abstrakt“ über Steuerbelastungen zu diskutieren, sondern auch über Leistungen und deren Kosten bzw. darüber, welcher Leistungsverzicht für die Realisierung einer Steuerentlastung erforderlich ist. Ausgehend von den Zahlen in der IFAP (kantonale integrierte Finanz- und Aufgabenplanung) 2005–2009 konnte unterdessen der für 2008 zu erwartende Ertragsausfall für die Stadt Luzern mit rund 15 Mio. Franken beziffert werden. Eine Senkung des städtischen Steuerfusses um eine Zehnteinheit würde ebenfalls gegen 15 Mio. Franken kosten. So konnte zu Beginn des Jahres 2005 der Handlungsbedarf mit dem folgenden einfachen Schema dargestellt werden:

		Revision kantonales Steuergesetz per 2008	
		NEIN	JA
Senkung städtischer Steuerfuss um 1/10 Einheit ab 2007	NEIN	0 Mio.	15 Mio.
	JA	15 Mio.	30 Mio.

Im Rahmen der Erarbeitung des Planbudgets 2006 und der Finanzplanprognose 2006–2010 legte der Stadtrat angesichts dieses (möglichen) Handlungsbedarfs das folgende Vorgehen fest:

- Mittels nachhaltiger Sofortmassnahmen sollte bereits das Budget 2006 (gegenüber den bisherigen Planannahmen) möglichst entlastet werden, damit ein Teil der drohenden „Haushaltslücke“ bereits vorsorglich geschlossen und die Aufgabe, die gesamten Ertragsausfälle aufzufangen, erleichtert werden konnte.
- Es sollte ein Projekt gestartet werden, welches Massnahmen entwickelt und zur Umsetzung empfiehlt, die nötig sind, um die verbleibenden Ertragsausfälle aus der Revision des Steuergesetzes aufzufangen. Gleichzeitig sollten weitere Massnahmen entwickelt und zur Diskussion gestellt werden, um aufzuzeigen, welche Kompensationsschritte erforderlich wären, wenn zusätzlich der städtische Steuerfuss um eine Zehnteinheit gesenkt würde.
- Eine stadträtliche Kommission, bestehend aus je zwei Mitgliedern aller Parlamentsfraktionen, sollte die Abwicklung dieses Projekts begleiten. Das Parlament sollte nicht erst nach Monaten über ein fertiges Paket befinden müssen, sondern – über die Vertreterinnen und Vertreter in der Kommission – regelmässig über den Prozess informiert werden und zu den einzelnen vorgeschlagenen Schritten und Massnahmen Stellung beziehen können.

Dank der Bemühungen um nachhaltige Einsparungen im Budget 2006, aber auch dank einem ausserordentlichen Gewinn bei der Bewirtschaftung des Finanzvermögens gelang es schliesslich, die gesamte Ausgangslage um rund 9 Mio. zu verbessern:

- Die Beschränkung des Lohnanstiegs für 2006 auf brutto 1 % (geplant waren ursprünglich 2,5 %) führte zu einer Verbesserung um rund 2 Mio. Franken. Diese Beschränkung konnte im Einvernehmen mit den Personalverbänden umgesetzt werden. Der Stadtrat hat den Verbänden in diesem Zusammenhang zugesagt, dass im Rahmen des Entlastungs- und Überprüfungsprojekts keine weiteren linearen Einschränkungen bei der Besoldungsentwicklung oder den Arbeitsbedingungen mehr vorgenommen werden.
- Zahllose kleine und kleinste Verbesserungen im Rahmen des Detail-Budgetprozesses hatten insgesamt Einsparungen von rund 3 Mio. Franken zur Folge.
- Weil die sich im Finanzvermögen der Stadt befindenden CKW-Aktien einerseits im Frühjahr 2005 ein Allzeit-Höchst erreicht hatten, andererseits aber für die Stadt keine strategische oder politische Bedeutung (mehr) hatten, entschloss sich die Finanzdirektion, dieses Aktienpaket zu veräussern und einen Buchgewinn von über 35 Mio. Franken zu realisieren. In der Folge konnte die noch bestehende Aufzahlungsschuld gegenüber der städtischen Pensionskasse vollständig abgeschrieben werden. Somit entfallen künftig die entsprechenden Annuitätenzahlungen, und die finanzielle Ausgangslage verbessert sich netto um weitere rund 3,5 Mio. Franken.

Nachdem die Ausgangslage – verglichen mit der vorangegangenen Finanzplanung – so um rund 9 Mio. Franken verbessert werden konnte, ging es also nicht mehr darum, Kompensationsmassnahmen in der Höhe von 15 Mio. Franken (ohne Steuerfussenkung) bzw. von 30 Mio. Franken (mit Steuerfussenkung) zu entwickeln, sondern von 6 Mio. bzw. von 21 Mio. Franken.

Auf diesem Hintergrund wurde dann auch – nach Rücksprache mit der Begleitkommission – mit StB 523 vom 25. Mai 2005 das Entlastungs- und Überprüfungsprojekt 2006–2010 lanciert. Der Beschluss lautet auszugsweise wie folgt:

„Das Projekt muss Massnahmenvorschläge zur Entlastung der Rechnung in der Höhe von insgesamt 21 Mio. Franken (jährlich wiederkehrend) entwickeln.“

Aufgrund des heutigen Kenntnisstandes sind Entlastungsmassnahmen in der Höhe von 6 Mio. Franken zur Erreichung der stadträtlichen Zielsetzung gemäss Gesamtplanung 2005–2008 zwingend umzusetzen.

Der Stadtrat wird – in Erfüllung des parlamentarischen Auftrags – Massnahmenvorschläge für Entlastungen in der Höhe von weiteren 15 Mio. Franken politisch zur Diskussion stellen, diese aus seiner Sicht werten und dabei die stadtentwicklungs-, sach-, personal- und finanzpolitischen Gesichtspunkte berücksichtigen.“

1.3 Projektablauf EÜP: auf dem Weg zu einem Massnahmenpaket

Ebenfalls Ende Mai 2005 wurde eine Projektorganisation (Organigramm siehe Anhang) eingesetzt, welche anschliessend für das Projekt – grob umrissen – das folgende Vorgehen festlegte:

- Zuerst wird für die Stadt und jede einzelne Direktion der „massgebende Aufwand“ ermittelt. Dabei handelt es sich um den Bruttoaufwand in der Laufenden Rechnung abzüglich rein „technischer“ Positionen (interne Verrechnungen usw.) und abzüglich (nahezu) völlig unbeeinflussbarer Positionen.
- Jede Direktion bildet ein Teilprojekt. Die Teilprojekte erhalten den Auftrag, in einer ersten Runde Massnahmenvorschläge in der Höhe von 10 % des massgebenden Aufwands zu erarbeiten. Zusätzlich kann die Projektleitung Massnahmenvorschläge mit Querschnittscharakter sowie aus dem Finanzbereich erarbeiten.
- In zwei Gesprächsrunden zwischen den Teilprojekten und der Projektleitung werden diese Massnahmenvorschläge überprüft und bereinigt.
- Alle Vorschläge werden an einem ganztägigen Workshop dem Stadtrat unterbreitet. Dieser diskutiert, wertet und triagiert die Vorschläge und entscheidet, welches Massnahmenpaket (in der Höhe von mindestens 21 Mio. Franken) der Begleitkommission zur Diskussion vorgelegt wird. Die Vorschläge werden zusätzlich unterteilt in A-Massnahmen (rund 6 Mio. Franken), die aus Sicht des Stadtrates in jedem Fall umgesetzt werden müssen (Kompensation Ertragsausfälle), und B-Massnahmen (rund 15 Mio. Franken), die politisch zur Diskussion gestellt werden sollen und die realisiert werden müssten, falls der städtische Steuerfuss zusätzlich gesenkt werden sollte.
- Die Begleitkommission diskutiert die Vorschläge in je einer halbtägigen Sitzung pro Direktion, wobei sie sich schwergewichtig – aber nicht ausschliesslich – mit den B-Massnahmen befasst. Für den Stadtrat geht es dabei darum, die Meinungen der verschiedenen politischen Kräfte zu den einzelnen Vorschlägen zu erfahren und die Mehrheitsfähigkeit der Massnahmen auszuloten.
- Nach den Sitzungen in der Begleitkommission entscheidet der Stadtrat über das weitere Vorgehen, über ein definitives Massnahmenpaket und beauftragt die Projektorganisation mit der Ausarbeitung des Schlussberichts.

1.4 Kantonale IFAP 2006–2010 präsentiert neue Steuersenkungspläne

Während die Arbeiten im EÜP auf Hochtouren liefen, veröffentlichte der Regierungsrat Anfang September 2005 die neue IFAP 2006–2010. Darin waren Vorgaben für die Revision des Steuergesetzes enthalten, die deutlich von der bisherigen Planung abwichen und zu weit höheren Ertragsausfällen für Kanton und Gemeinden als bislang angenommen führten. Neben der (schon früher vorgesehenen) Entlastung von Familien und mittleren Einkommen sowie dem Ausgleich der kalten Progression waren nun auch spürbare Reduktionen der Ge-

winn- und Kapitalsteuer sowie eine Halbierung der Vermögenssteuer geplant. Für die Gesamtheit der Gemeinden sollte das zu Ertragsausfällen in der Höhe von 155 Mio. Franken (statt wie bisher angenommen gut 60 Mio. Franken) führen, für die Stadt Luzern von rund 38 Mio. (statt 15 Mio.) Franken.

Im Spätherbst führte der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) eine Umfrage unter allen Gemeinden zur geplanten Revision des Steuergesetzes durch. Diese Umfrage bot dem Stadtrat Gelegenheit, sich gegenüber den kantonalen Plänen zu positionieren. Die stadträtliche Meinungsäusserung kann dabei in den Grundzügen wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Stadtrat unterstützt weiterhin die Absicht der Regierung, die Steuerbelastung im Kanton zu senken. Grundsätzlich trägt er auch eine – gegenüber der Vorjahresplanung – weitergehende Senkung mit.
- Er hält sich zurück betreffend die inhaltliche Bewertung der einzelnen geplanten Schritte. Die Festlegung der Entlastungsschwerpunkte liegt in der Kompetenz des kantonalen Gesetzgebers und betrifft die Gemeinden nicht direkt.
- Hingegen ist für die Gemeinden die Höhe der Ertragsausfälle von entscheidender Bedeutung. Hier ist der Stadtrat der Auffassung, dass die Pläne der Regierung gemäss IFAP 2006–2010 masslich zu weit gehen. Für zahlreiche Gemeinden dürfte es sehr schwierig sein, Ausfälle in diesem Ausmass zu verkraften. Es darf nicht sein, dass Gemeinden gezwungen werden, ihren Steuerfuss anzuheben, um die Einbussen ausgleichen zu können. In der Stadt Luzern würde selbst die Umsetzung aller in der Begleitkommission EÜP zur Diskussion gestellten Massnahmen in der Höhe von 21 Mio. Franken nicht ausreichen, um die Ausfälle zu kompensieren. Dabei war zu diesem Zeitpunkt bereits klar, dass auch diese 21 Mio. Franken in der Begleitkommission nicht zu 100 Prozent mehrheitsfähig sind.

Gleichzeitig hat der Stadtrat auch klar signalisiert, dass die neuen kantonalen Pläne eine Veränderung der Rahmenbedingungen des EÜP bedeuten und eine Neupositionierung des Projekts in zweifacher Hinsicht erforderlich machen:

- Eine zusätzliche Senkung des städtischen Steuerfusses kommt für den Stadtrat nicht in Frage angesichts der hohen Ertragsausfälle, die infolge der neuen Pläne für die Revision des kantonalen Gesetzes – unabhängig davon, wie das Gesetz dann im Detail genau ausgestaltet wird – zu gewärtigen sind.
- Andererseits wird klar, dass EÜP-Massnahmen in einem weit grösseren Umfang als bisher angenommen umgesetzt werden müssen, um die erwähnten Ertragsausfälle auffangen zu können.
- Somit steht für den Stadtrat das EÜP nicht mehr unter der Fragestellung „ist eine Senkung des städtischen Steuerfusses möglich und welches wären die leistungsseitigen Konsequenzen daraus?“, sondern unter der Fragestellung „welche Entlastungsmassnahmen können entwickelt werden, um die zu erwartenden Ertragsausfälle aus der Revision des Steuergesetzes auffangen zu können?“.

- Diese Neupositionierung macht aber keine Anpassung der Prozessmethodik im EÜP erforderlich. Die Projektarbeiten können wie geplant zu Ende geführt werden, und auf der Basis der Projektergebnisse können im politischen Prozess die Antworten auf die neuen Fragestellungen gefunden werden.

1.5 Vernehmlassungsbotschaft Steuergesetz: die neue Ausgangslage

Ende Dezember 2005 veröffentlichte der Regierungsrat die Vernehmlassungsbotschaft zur Revision des Steuergesetzes. Dabei zeigte sich, dass sich die Zahlen gegenüber dem IFAP 2006 bis 2010 wiederum verändert hatten. Einerseits lagen nun genauere Berechnungen vor, die teilweise von den alten Schätzungen abwichen (tiefere Steuerertragsausfälle), andererseits war die Regierung aber auch auf die Bedenken und Forderungen der Gemeinden eingegangen.

Aktuell wird für die Gesamtheit der Gemeinden mit einem Ertragsausfall von brutto 130 Mio. Franken gerechnet. Der Kanton geht bei seinen Berechnungen weiter davon aus, dass insbesondere durch die Halbierung der Vermögenssteuer die Abwanderung vermögender Steuerpflichtiger, welche gemäss Botschaft für die letzten 30 Jahre nachgewiesen werden kann, gebremst wird, sodass daraus ein Kompensationseffekt resultiert. Der Kanton schätzt daher, dass die Nettoertragsausfälle für die Gemeinden bei 110 Mio. Franken liegen werden. Darüber hinaus hat sich der Kanton bereit erklärt, bei der Finanzreform 2008 (Neuverteilung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden, Umsetzung des Bundesfinanzausgleichs auf kantonaler Ebene) vom Prinzip der Kostenneutralität abzuweichen. Er will bei diesem Projekt einen Saldo von 20 Mio. Franken zu Gunsten der Gemeinden akzeptieren, was bedeutet, dass die Gemeinden in diesem Umfang an den Entlastungen des Kantons durch die NFA Bund (rund 60 Mio. Franken) partizipieren können. In der Gesamtrechnung werden somit die Gemeinden mit rund 90 Mio. Franken mehrbelastet. Dieser Betrag liegt 50 % höher als die noch vor einem Jahr gültigen Annahmen, aber deutlich tiefer als die 155 Mio., die in der letzten IFAP vorgesehen waren.

In der Übersicht präsentieren sich die aktuellen Schätzungen für die Gemeinden insgesamt und für die Stadt Luzern wie folgt:

Ertragsausfälle: „Grundpaket“ Revision Steuergesetz 2008

Jahr	Revisionspunkt	Ertragsausfall	
		alle Gemeinden	Stadt Luzern
2008	mittlere Einkommen / kalte Progression	62	11
2009	Vermögen	45	10
2010	Gewinn und Kapital	24	11
Total I		131	32

(Mögliche) Reduktionen der Ertragsausfälle

2009	Kompensationseffekt Vermögenssteuer	-21	-5
2008	Nettosaldo Finanzreform 08 zu Gunsten Gemeinden	-20	-3
Total II		90	24

Der Anteil der Stadt an den Beträgen für alle Gemeinden ist nicht auf jeder der Zeilen identisch. Das hängt damit zusammen, dass die Anteile des Steueraufkommens aus der Stadt am gesamten Steueraufkommen der Gemeinden bei den unterschiedlichen Steuerarten (Einkommen, Vermögen, Gewinn) sehr verschieden sind. Die Entlastung bei der Finanzreform 2008 ihrerseits wurde – in einer ersten Annäherung – mit einem Pro-Kopf-Schlüssel verteilt.

Nicht berücksichtigt bei den möglichen Entlastungen ist der neue Finanzierungsschlüssel für Theater und Orchester, obwohl dieser ebenfalls im Rahmen der Finanzreform 08 realisiert werden soll. Diese Position ist aber in der städtischen Finanzplanung schon länger eingeplant (3 Mio. Franken) bzw. als EÜP-Massnahme berücksichtigt (zusätzliche 4. Million) und darf daher für die städtischen Planüberlegungen an dieser Stelle nicht nochmals eingerechnet werden.

Die weiteren Ausführungen und Berechnungen basieren auf diesen neusten verfügbaren Zahlen. Die Stadt berücksichtigt bei der Entwicklung der Finanzplan-Varianten allerdings keinen Kompensationseffekt aus der Halbierung der Vermögenssteuer. Der städtische Finanzplan 2006–2010 ist schon bisher von eher optimistischen Wachstumsraten der Steuererträge von jährlich 3 % ausgegangen (0,5 Prozentpunkte höher als die Planung des Kantons) und hat nicht mit „Wanderungsverlusten“ gerechnet. Konsequenterweise kann nun auch keine zusätzliche Wachstumserwartung wegen des Ausbleibens solcher Verluste in die Planung eingeführt werden.

Das bedeutet: Die aktuellen städtischen Planrechnungen gehen von Ertragsausfällen in den Jahren 2008–2010 von schlussendlich 32 Mio. Franken pro Jahr (brutto) aus und von einer Entlastung im Rahmen der Finanzreform 08 (Beteiligung an der Entlastung des Kantons durch den Bund) von 3 Mio. Franken. Der Netto-Ertragsausfall liegt somit bei 29 Mio. Franken. Überschlagsmässig kann die Rechnung wie folgt weitergeführt werden: Rund 9 Mio. Franken konnten bereits mit den Korrekturen im Voranschlag 2006 kompensiert werden. Somit verbleibt ein Handlungsbedarf von 20 Mio. Franken. Werden Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet, so sollte ein Massnahmenpaket mit einem etwas tieferen Umfang ausreichen, um

die verbleibende Lücke zu schliessen. Mit Variantenberechnungen in der Finanzplanung kann diese Abschätzung überprüft werden (vgl. 1.7 unten).

Damit ist gesagt, welches die Konsequenzen der kantonalen Steuerpläne für den Finanzhaushalt der Stadt sind. Welches aber sind die Auswirkungen für die Steuerzahlenden? Wie verhalten sich diese Pläne zur ursprünglichen Zielsetzung des Stadtrates (Gesamtplanung 2005–2008), wonach die Gesamtsteuerbelastung für die städtischen Steuerzahlenden um 5 % sinken soll? Bei der Beantwortung dieser Frage müssen – da die Zielsetzung ja im Jahr 2004 formuliert wurde – auch die Steuergesetzrevision 2005 und die Senkung des Kantonssteuerfusses im Jahr 2006 berücksichtigt werden. Gleichzeitig darf die Periode, die für die Beantwortung der Frage herangezogen wird, bis ins Jahr 2010 verlängert werden, da bekanntlich die Steuergesetzrevision 2008 nun eine abgestufte Entlastung bis zu diesem Jahr vorsieht.

Die Antwort auf die gestellte Frage fällt natürlich nicht für alle Steuerpflichtigen gleich aus. Änderungen des Gesetzes und des Tarifs können sich sehr unterschiedlich auswirken. Ziel von Gesetzes- und Tarifänderungen ist es ja gerade, Entlastungen gezielt realisieren zu können. Eine exakte Antwort wird auch dadurch erschwert, weil für die „ordentliche“ Entwicklung der Steuererträge bis 2010 (also die Entwicklung ohne irgendwelche Entlastungen) Annahmen getroffen werden müssen.

Trotz dieser Vorbehalte lässt sich aber berechnen, dass die Gesamtheit der Steuerzahlenden in der Stadt durch Reduktionen bei der Staats- und der Gemeindesteuer im Zeitraum 2005–2010 um 12 bis 16 % entlastet wird. Das ursprünglich vom Stadtrat formulierte Ziel wird also bei weitem übertroffen.

1.6 Vernehmlassung zum neuen Steuergesetz: Positionierung der Stadt

Aufgrund der ausführlichen Botschaft der Regierung zur geplanten Revision des Steuergesetzes hat der Stadtrat nochmals ausführlich die Ausgangslage, seinen Positionsbezug und die Konsequenzen, die sich daraus ergeben, diskutiert. Mit StB 148 vom 8. Februar 2006 hat er schliesslich seine Vernehmlassungsantwort zuhanden des Kantons verabschiedet. Die wichtigsten Punkte der Antwort können wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Stadtrat unterstützt grundsätzlich die Gesetzesrevision in der vorgeschlagenen Form. Sie ist erforderlich, damit der Kanton seine im Finanzleitbild und im Legislaturprogramm formulierten Ziele erreichen kann. Insbesondere soll die Steuerbelastung der natürlichen Personen dem gesamtschweizerischen Durchschnitt angenähert und der Abstand zur Anfang der Neunzigerjahre innegehabten Spitzenposition bei der Belastung der juristischen Personen wieder verkleinert werden.
- Der Stadtrat begrüsst es ausdrücklich, dass die Entlastungen nicht über weitere Steuerfussenkungen, sondern über Anpassungen des Tarifs erfolgen, was ein differenzierteres und gezielteres Handeln ermöglicht.

- Der Stadtrat macht seine grundsätzliche Zustimmung allerdings von Bedingungen abhängig: Einerseits muss die zwischen Kanton und Stadt ausgehandelte Neuregelung bei der Finanzierung von Theater und Orchester im Rahmen des Gesamtpakets Finanzreform 08 umgesetzt werden, andererseits muss der Kanton – wie angekündigt – 20 Mio. Franken in die Globalbilanz der Finanzreform 08 einschiessen, sodass in dieser Höhe ein positiver Saldo zu Gunsten der Gemeinden resultiert. Ferner erwartet der Stadtrat, dass auch künftig Gemeindefusionen – unabhängig von der Grösse der beteiligten Gemeinden – vom Kanton markant unterstützt werden.
- Auch wenn der jetzt geplante Schritt – nicht zuletzt im Hinblick auf die Entwicklungen in anderen Kantonen – als richtig angesehen wird, hält der Stadtrat fest, dass der ins Rollen gekommene interkantonale Steuerwettbewerb nicht beliebig fortgesetzt werden kann und darf. Für den Stadtrat ist es wichtig, dass dem Staat die Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die vom Volk über Gesetzgebung und Kreditbeschlüsse beschlossenen Leistungen erbringen zu können. Der Stadtrat begrüsst es daher, dass die Präsidentin der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz diese Problematik bereits thematisiert hat, und erwartet vom Regierungsrat, dass er diese Initiative unterstützt.

Für den städtischen Finanzhaushalt heisst das, dass die Ertragsausfälle in der prognostizierten Höhe in Kauf genommen werden müssen und dass Entlastungsmassnahmen umgesetzt werden müssen, die ausreichen, um diesen Ausfall aufzufangen.

Bei der Behandlung der IFAP 2006–2010 im Grossen Rat fand der darin enthaltene „Steuerfahrplan“, der ja noch deutlich höhere Ertragsausfälle mit sich gebracht hätte als der nun vorliegende Revisionsvorschlag, grossmehrheitliche Zustimmung. Auch daraus lässt sich schliessen, dass die Änderungen, so wie sie in der Botschaft vorgeschlagen werden, auch realisiert werden. Darauf weist ferner die ebenfalls zustimmende Vernehmlassungsantwort des VLG hin.

Gleichwohl ist die Revision des Steuergesetzes natürlich weiterhin politisch umstritten und noch nicht beschlossene Sache. Ferner hat der Kanton angekündigt, dass er für alle Gemeinden eine Gesamtbilanz erstellen will, in welcher sowohl die Effekte aus der Revision des Steuergesetzes als auch aus der Überarbeitung des Finanzausgleichs und aus der Finanzreform 2008 berücksichtigt werden. Insbesondere bei der Finanzreform 2008 gibt es noch einige Unbekannte, sodass die Globalbilanz von den heute gemachten Annahmen abweichen könnte. Diesen Unsicherheiten hinsichtlich der Zahlen und hinsichtlich der noch ausstehenden definitiven Beschlüsse will der Stadtrat mit einem differenzierten Umsetzungskonzept für das EÜP-Massnahmenpaket Rechnung tragen (vgl. 1.8 unten).

1.7 Projektergebnisse EÜP und Variantenrechnungen Finanzplanung

Unter 1.3 wurde oben der Projektablauf EÜP kurz skizziert. Nach der verwaltungsinternen Erarbeitung der Massnahmenvorschläge erfolgte eine erste Wertung und Auswahl durch den Stadtrat, sodass ein Paket im Umfang von rund 21 Mio. Franken in der Begleitkommission zur Diskussion gestellt werden konnte. Nach den Sitzungen in der Begleitkommission nahmen die Projektleitung und der Stadtrat eine erneute Bewertung und Triage der Massnahmen vor, wobei nebst weiteren inhaltlichen Überlegungen insbesondere die Frage im Zentrum stand, welche Massnahmen aufgrund der geführten Diskussionen politisch als mehrheitsfähig gelten können. Gleichzeitig wurden die einzelnen Vorschläge auch in den Teilprojekten nochmals überprüft und – wo nötig – auf den neuesten Stand gebracht.

Als Resultat ging aus diesem Prozess ein Massnahmenpaket im Umfang von rund 16 Mio. Franken hervor. Dieses Paket wird im zweiten und dritten Kapitel dieses Berichts präsentiert und bildet für den Stadtrat das Ergebnis des EÜP-Prozesses und somit das Gesamtpaket, das er umsetzen will.

Aufgrund grober Schätzungen (vgl. 1.5 oben) sollte ein Paket in diesem Umfang ausreichen, um die erwarteten Ertragsausfälle aufzufangen. Jedes Jahr wird im Januar/Februar verwaltungsintern die Finanzplanung aktualisiert. So wurden auch in diesem Jahr die allgemeinen Planannahmen (auch in Absprache mit dem Kanton), die absehbaren Strukturveränderungen und weitere Einflussgrößen der Finanzplanung aktualisiert. In das Planungsmodell wurden anschliessend die erwarteten Steuerertragsausfälle eingebaut und dann zwei Varianten – nämlich mit bzw. ohne Massnahmenpaket EÜP – berechnet.

Es gibt einige Massnahmen, die als EÜP-Vorschläge konzipiert wurden, die sich aber unterdessen bereits in Umsetzung befinden oder aber deren Realisierung nicht direkt von einem Entscheid pro oder kontra EÜP abhängig ist. So hat z. B. das Parlament die Neuregelung der Tourismusfinanzierung mit B+A 34/2005 bereits beschlossen und die Realisierung der zusätzlichen Entlastungsmillion bei der Theater- und Orchesterfinanzierung ist abhängig vom Ausgang der kantonalen Volksabstimmung zur Finanzreform 08, nicht aber von städtischen Entscheiden. Solche Massnahmen wurden – wie dies sachgerecht ist – bei der Erarbeitung der beiden Modellvarianten bei beiden Varianten berücksichtigt, das heisst auch im Modell „ohne EÜP“. Andernfalls würden die Ergebnisse dieser Modellvariante künstlich verschlechtert.

Die Planungsvariante „ohne Massnahmenpaket EÜP“ ergibt folgende Ergebnisse (Werte in tausend Franken):

Ohne EUP	2006	2007	2008	2009	2010	2011	kumuliert
Ergebnis	-1'052	310	-8'434	-14'352	-18'527	-17'555	
Veränderung Nettoschuld	7'803	2'997	9'854	7'688	14'667	11'125	54'135

Mit den genau gleichen Planannahmen, aber unter Einbezug des Massnahmenpakets EÜP ergeben sich folgende Ergebnisse:

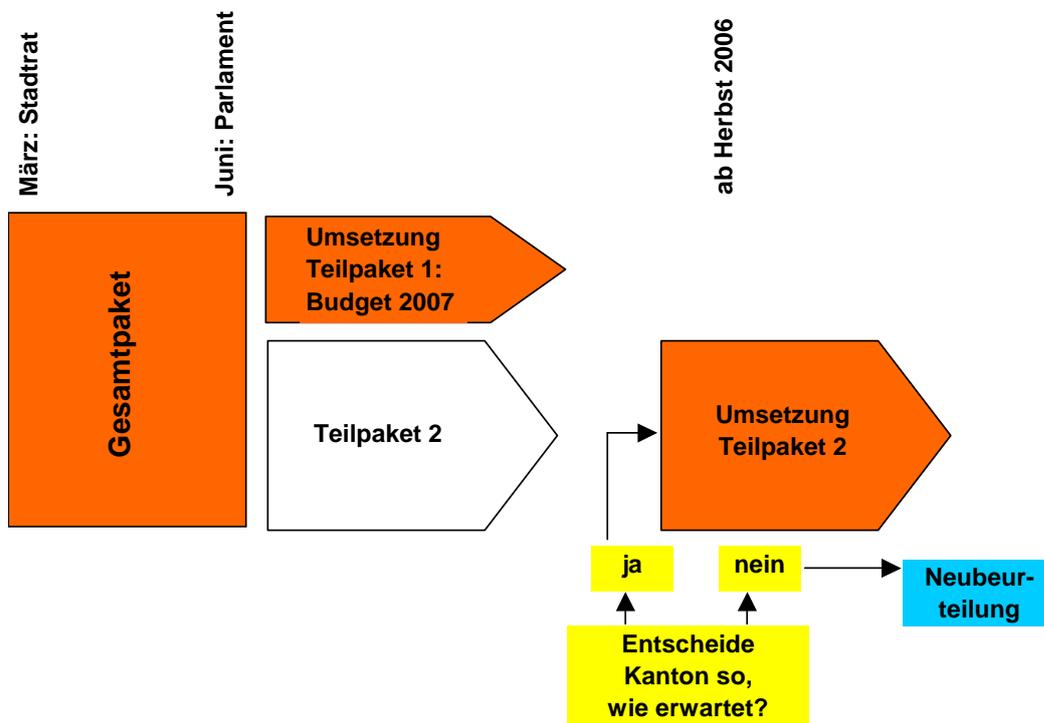
Mit EÜP	2006	2007	2008	2009	2010	2011	kumuliert
Ergebnis	-1'052	3'900	2'196	-1'572	-3'227	1'005	
Veränderung Nettoschuld	-7'803	593	776	5'092	633	4'865	4'155

Wie zu erwarten ist, führen die Ertragsausfälle infolge der Revision des Steuergesetzes ohne Gegenmassnahmen ab 2008 zu hohen Fehlbeträgen, welche schliesslich auf bis rund 18 Mio. Franken ansteigen. Die Nettoschuld nimmt über die ganze Periode um rund 55 Mio. Franken zu. Werden die Massnahmen des EÜP-Pakets integral umgesetzt, so resultieren (nach einem etwas grösseren Überschuss im Jahr 2007) gegen Ende der Planperiode im Durchschnitt ausgeglichene Rechnungsergebnisse. Die Nettoschuld nimmt ganz leicht ab.

Es bestätigt sich also: Die Umsetzung der EÜP-Massnahmen ist – unter Verwendung der aktuellst verfügbaren Annahmen – unerlässlich, um das Haushaltsgleichgewicht aufrechterhalten zu können. Andererseits zeigt sich aber auch, dass ein Paket im heute vorliegenden Umfang ausreichen sollte, um dieses Ziel zu erreichen. In der Planung eine stabile finanzielle Situation ausweisen zu können, ist nicht zuletzt deshalb von entscheidender Bedeutung, weil auch in den kommenden Jahren ein Spielraum für Innovationen bestehen muss. Gesellschaftliche und politische Entwicklungen, die zu einer Mehrbelastung des Haushalts führen werden, sind absehbar, ohne dass sie bereits genau quantifiziert und so in den Strukturveränderungen berücksichtigt werden können. Erwähnt seien nur ein weiterer Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung und die mögliche Einführung der Basisstufe in der Volksschule.

1.8 Umsetzungskonzept EÜP

Der Stadtrat versteht das im Folgenden vorzustellende Massnahmenpaket als Einheit. Andererseits ist er sich – wie bereits erwähnt – bewusst, dass einige Annahmen betreffend die Auswirkungen der Steuergesetzrevision bzw. die Globalbilanz Steuergesetz / Finanzreform 08 / Überarbeitung Finanzausgleich noch provisorisch sind. Auch wenn den gemachten Annahmen eine hohe Eintretenswahrscheinlichkeit zukommt, will der Stadtrat den bestehenden Unsicherheiten doch durch ein gestaffeltes Umsetzungskonzept EÜP Rechnung tragen. Dieses Umsetzungskonzept ist in der folgenden Grafik schematisch dargestellt.



Die projektintern als A-Massnahmen bezeichneten Vorschläge (vgl. 1.3 oben) sollen (soweit es sich dabei um Vorschläge handelt, welche bereits im Jahr 2007 Entlastungswirkungen erzielen) in der Regel mit Budget 2007 umgesetzt werden, und zwar zusammen mit ganz wenigen B-Massnahmen, die in der Begleitkommission wenig umstritten waren und/oder deren Umsetzung (bzw. deren erster Umsetzungsschritt) aus sachlichen Gründen schlecht aufgeschoben werden kann. Über die Notwendigkeit, eine erste Tranche von Massnahmen umzusetzen (die „ehemaligen“ A-Massnahmen bzw. die „stadträtlichen 6 Mio.“) bestand in der Begleitkommission breite Übereinstimmung. Kompensationsmassnahmen in diesem Umfang wären auch auf der Basis der „alten“ Pläne des Kantons zur Revision des Steuergesetzes nötig gewesen.

Die weiteren Umsetzungsschritte können nochmals neu beurteilt werden, wenn die Beschlüsse zu den Projekten auf Kantonsebene bzw. die definitiven Berechnungen zu deren Auswirkungen wesentlich von den heutigen Annahmen abweichen sollten. Andernfalls wird die Umsetzung des restlichen Pakets ab Budget 2008 plangemäss eingeleitet. Bei der Detailpräsentation der einzelnen Massnahmen (vgl. 3 unten) wird jeweils festgehalten, zu welchem Teilpaket eine jede Massnahme gehört, das heisst, ob sie bereits ab Budget 2007 umgesetzt werden soll oder nicht. Für das Parlament wird sich die Gelegenheit zur Überprüfung der Annahmen bzw. der weiteren Umsetzungsschritte bei der Beratung der Gesamtplanung 2007–2011 im Spätherbst 2006 bieten.

Entsprechend der Aufteilung auf zwei Umsetzungsschritte beantragt der Stadtrat dem Parlament im jetzigen Zeitpunkt, von der Umsetzung der Massnahmen des ersten Pakets per Budget 2007 zustimmend Kenntnis zu nehmen, vom gesamten Bericht und dem präsentierten Gesamtpaket hingegen einfach (nur) Kenntnis zu nehmen.

Da die Erarbeitung des Voranschlags 2007 verwaltungsintern bereits im Frühjahr 2006 beginnt, wird der Stadtrat die Massnahmen des ersten Teilpakets integral in seine Budgetweisungen übernehmen. Sollte die parlamentarische Beratung des vorliegenden Berichts ergeben, dass für das Budget 2007 ein anderes Vorgehen gewählt werden muss, so kann der Voranschlag im Sommer bzw. Herbst gegebenenfalls nochmals angepasst werden.

2 Entlastungspaket EÜP in der Übersicht

2.1 Erarbeitungsprozess und Gesamtbeurteilung

Ein Spar- oder Entlastungspaket wird nie alle Kreise in allen Teilen überzeugen können – schon gar nicht, wenn man es aus der (durchaus legitimen) Warte einzelner Interessenvertreter betrachtet. Trotzdem ist der Stadtrat überzeugt, dass die Projektmethodik so gewählt wurde, dass ein inhaltlich sinnvolles und ausgewogenes Paket resultiert, das versucht, ein Maximum an finanziellen Entlastungen mit einem Minimum an effektiven Leistungseinschränkungen und mit möglichst wenig unerwünschten „Nebenwirkungen“ zu realisieren. Insbesondere wurde dem personalpolitischen Ziel, keine Entlassungen vornehmen zu müssen, von Beginn weg höchste Priorität eingeräumt.

Zunächst wurden alle Vorschläge an der Basis, das heisst bei den jeweils zuständigen Dienstabteilungen und Direktionen, entwickelt. Diese Erarbeitung von unten her stellt sicher, dass unter allen denkbaren Vorschlägen bereits in der ersten Runde nicht jene präsentiert wurden, die aus Sicht der zuständigen Fachleute am nachteiligsten und am wenigsten zu verantworten wären. Hinzu kommt, dass die Vorschläge in der ersten Runde von den Dienstabteilungen und Direktionen priorisiert werden konnten. Die meisten der mit einer tiefen Umsetzungspriorität eingestuften Massnahmen wurden dann bereits vom Stadtrat bei seiner ersten EÜP-Klausur nicht weiterverfolgt.

Die Beurteilung der Vorschläge durch die Projektleitung und vor allem dann die sorgfältige Prüfung der Auswirkungen durch den Stadtrat bildete ein weiteres wichtiges Element auf dem Weg zu einem guten Gesamtpaket. Der jeweils zuständige Direktionsvorsteher und die Direktionsvorsteherin musste die Kollegen im Stadtrat überzeugen können, wenn eine bestimmte Massnahme nicht weiterverfolgt werden sollte. Die Auswertung des Massnahmenpakets zeigt, dass sich der Stadtrat dabei weniger von abstrakten Überlegungen zur „Opfersymmetrie“ hat leiten lassen als von inhaltlichen Erwägungen zu den einzelnen Vorschlägen.

Auch dieses Prozedere eröffnet eine hohe Chance, dass sinnvolle und vertretbare Massnahmen ins Paket aufgenommen werden.

Schliesslich ermöglichte es der Einbezug der Begleitkommission, frühzeitig auch Aspekte der politischen Akzeptanz und Mehrheitsfähigkeit in die Überlegungen einzubeziehen.

Bei der Detailpräsentation der Massnahmen im Kapitel 3 werden die einzelnen Massnahmen nur sehr knapp beschrieben; auch so beansprucht dieses Kapitel noch über 30 Seiten. Eine Würdigung des Für und Wider bei den einzelnen Massnahmen würde den Rahmen dieses Berichts bei weitem sprengen. Diese knappe Darstellung vermittelt aber ein falsches Bild des Prozesses, der hinter der Erarbeitung des Pakets stand. Vor allem die grösseren und die inhaltlich problematischeren bzw. umstritteneren Massnahmen wurden sowohl in den Gesprächen zwischen Teilprojekten und Projektleitung als auch im Stadtrat und in der Begleitkommission mehrfach und intensiv diskutiert, wobei sachliche Überlegungen einerseits und das Abwägen zwischen sach- und finanzpolitischen Interessen andererseits eine grosse Rolle spielten. Allein die Begleitkommission wandte fünf ihrer Sitzungen nahezu ausschliesslich für die Diskussion der Einzelmassnahmen auf.

2.2 Gesamtübersicht und Umsetzungstranchen

Das vorliegende Gesamtpaket umfasst insgesamt 94 Einzelmassnahmen mit einer Entlastungswirkung zwischen 5'000 und 1,5 Mio. Franken. Insgesamt führt das Paket bis im Jahr 2010 zu einer Entlastung der Rechnung um ziemlich genau 16 Mio. Franken. Die Umsetzung führt zu einem Abbau von gut 50 Stellen.

	Entlastungswirkung Mio. Franken				Auswirkungen Personal Stellenprocente 2010
	2007	2008	2009	2010	
Umsetzung erfolgt/eingeleitet	1'626	1'684	2'731	2'763	-445%
1. Teilpaket: Umsetzung 2007	3'425	4'078	4'438	4'842	-1545%
2. Teilpaket: Umsetzung 2008 ff.		5'864	7'049	8'436	-3160%
Total	5'051	11'626	14'218	16'041	-5150%

Wie dargestellt (vgl. 1.3 oben), lautete die Vorgabe für die Direktionen im ersten Projektschritt, Massnahmen in der Höhe von 10 % des massgebenden Aufwandes zu erarbeiten. Der massgebende Aufwand wiederum wurde auf der Basis der Rechnung 2004 ermittelt, indem vom Bruttoaufwand technische und unbeeinflussbare Positionen subtrahiert wurden.

Der Verzicht auf eine abstrakte „Opfersymmetrie“ im weiteren Projektverlauf, die unterschiedlichen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen in den verschiedenen Aufgabenbereichen, die ausführliche inhaltliche Diskussion und Wertung der Massnahmen sowie bewusste

politische Gewichtung führen dazu, dass die Beiträge der einzelnen Direktionen zum Gesamtpaket – gemessen am jeweiligen massgebenden Aufwand – unterschiedlich ausfallen. Über die ganze Verwaltung macht das nun resultierende Massnahmenpaket rund 4,7 % des massgebenden Aufwands aus.

Im Durchschnitt aller Direktionen tragen die Massnahmen, welche die Ertragsseite oder die Verschiebung von Kosten auf andere Finanzierungsträger betreffen, zu etwas mehr als einem Drittel zum Gesamtpaket bei. Eigentliche Sparmassnahmen (aufwandseitige Massnahmen) sind somit im Umfang von rund 3 % des massgebenden Aufwands vorgesehen.

Werden zusätzlich die (ausschliesslich ertragsseitigen) Massnahmen im Finanzbereich berücksichtigt, so ergibt sich, dass die aufwandseitigen Massnahmen rund 60 % des Gesamtpakets ausmachen, die ertragsseitigen (bzw. Massnahmen mit Kostenverschiebung) rund 40 %.

2.3 Personelle Konsequenzen

Die Umsetzung des gesamten Massnahmenpakets führt zu einem Abbau von rund 50 Stellen. Vom Projektstart an war klar, dass Entlastungen in der geforderten Höhe nicht möglich sein werden, ohne dass auch die Anzahl der Stellen reduziert wird. Ebenfalls bereits in einer frühen Phase hat der Stadtrat aber zugesichert und festgehalten, dass es aufgrund des EÜP zu keinen Entlassungen kommen wird.

Die meisten Massnahmen sind so konzipiert und terminiert, dass bereits zum heutigen Zeitpunkt sichergestellt ist, dass der erforderliche Personalabbau ohne Entlassungen realisiert werden kann. Bei einigen anderen Massnahmen muss dies im Umsetzungsprozess noch sichergestellt werden – gegebenenfalls auch mit einer zeitlichen Erstreckung der Massnahme.

Konkret kommen folgende personalpolitischen Instrumente zur Anwendung:

- **Bedingter Anstellungsstopp:** In einer frühen Phase des Projekts hat der Stadtrat beschlossen, dass offene Stellen nur noch mit Zustimmung des Personalamts besetzt werden dürfen. Damit wird sichergestellt, dass frühzeitig Möglichkeiten für interne Rochaden oder vorläufige Nichtbesetzung von Stellen erkannt werden und keine Stellenbesetzungsent-scheide gefällt werden, welche später die Umsetzung der EÜP-Massnahmen erschweren.
- **Bildung eines stadtinternen Stellenpools** sowie Zusammenarbeit mit ewl, vbl und Xundheit – dies ebenfalls mit dem Ziel, über interne Verschiebungen die Umsetzung der Massnahmen zu erleichtern.
- **Personalabbau über natürliche Fluktuation** (Kündigungen, [vorzeitige] Pensionierungen) – falls nötig über den Zeitraum bis 2010 hinaus.
- **Pensenkürzungen**, soweit zumutbar.

Der Stadtrat führt seit Jahren eine förderliche Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und hat dies in einer Zusammenarbeitsvereinbarung festgelegt. An mehreren Treffen wurden die Personalverbände ins EÜP einbezogen und über den aktuellen Projektstand informiert.

Die Umsetzung der Massnahmen führt zwar zu einem Abbau von Stellen. Auf der anderen Seite werden aber immer wieder neue Stellen geschaffen – direkt bei der Stadt wie auch indirekt bei subventionierten Institutionen. Als Stichworte seien nur erwähnt: Schulsozialarbeit, Ausbau familienergänzende Kinderbetreuung, Personalaufstockung Stadtpolizei, Angebots-erweiterung öffentlicher Verkehr, Eröffnung KKL. Bei einer Nettobetrachtung und im Vergleich über mehrere Jahre wird sich daher der Personalbestand der Stadt auch bei Realisierung der EÜP-Massnahmen nur geringfügig verringern.

3 Entlastungsmassnahmen EÜP im Detail

In diesem Kapitel werden alle geplanten Massnahmen im Einzelnen vorgestellt. Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass die sehr knappe Darstellung oft in einem Widerspruch steht zu den langen und intensiven Diskussionen, die zu den einzelnen Vorschlägen geführt wurden. Jede Massnahme wird kurz beschrieben, und die finanzielle Entlastung sowie die Auswirkungen auf den Personalbestand werden angegeben. Ebenfalls wird erwähnt, ob die Massnahme im Projekt als A- oder als B-Massnahme (vgl. 1.3 oben) geführt wurde. Schlussendlich wird festgehalten, ab wann eine Massnahme umgesetzt werden soll.

Die Massnahmen werden – gegenüber den Arbeiten im Projekt und in der Begleitkommission – neu nummeriert und nach ihrer Zugehörigkeit zu den Umsetzungs-Teilpaketen geordnet, damit der Bericht einen logischen und übersichtlichen Aufbau erhält. Für die Mitglieder der Begleitkommission steht eine Tabelle zur Verfügung, aus welcher auch die „alten“ Nummerierungen ersichtlich sind.

Oft sind auch bei Massnahmen, die dem zweiten Teilpaket zugewiesen sind, in der Spalte „Entlastungen 2007“ Beträge ausgewiesen. Dies kommt daher, weil bei der Erarbeitung der Vorschläge noch nicht von einem gestaffelten Umsetzungskonzept ausgegangen wurde. Es ist aber klar, dass Massnahmen, die im 2007 noch nicht umgesetzt werden sollen, im 2007 auch noch keine Entlastungswirkung haben. Die Entlastung wird – bei Umsetzung – in den folgenden Jahren „nachgeholt“, bzw. die Staffelung der Umsetzungsschritte muss unter Umständen im Detail angepasst werden. Die ursprünglichen Angaben wurden aber der Einfachheit halber bei der Aufteilung auf zwei Umsetzungs-Teilpakete nicht verändert. Zur Verdeutlichung des Sachverhalts werden bei den Massnahmen des zweiten Teilpakets die Entlastungszahlen für 2007 in Klammern gesetzt.

3.1 Massnahmen von „plus“ (Präsidialstab, Stadtkanzlei, Personalamt)

3.1.1 Überblick

Das Paket aus diesem Bereich setzt sich – entsprechend dem geringen Volumen und den besonderen Aufgaben der Abteilungen – aus zahlreichen Klein- und Kleinstmassnahmen zusammen. Nach den Diskussionen in der Begleitkommission umfasst das Paket nur noch A-Massnahmen. Diese können alle im ersten Teilpaket umgesetzt werden – soweit sie nicht ihre Wirkung ohnehin erst später entfalten. Eine Verbesserung der Koordination des Weiterbildungsangebots soll ebenso zu Einsparungen führen wie ein flächendeckendes Absenzenmanagement und eine Minimierung des statistischen Jahrbuchs, wobei gleichwohl auch künftig die relevanten Daten zur Verfügung stehen müssen.

3.1.2 Eingeleitete Massnahmen / Umsetzung nicht abhängig von Entscheid EÜP

Tariferhöhung für private Nutzung GA Stadt		(A)	BID+	1	
Die Einnahmen aus privater Nutzung sollen weiter vergrössert werden, indem ein 4. GA gekauft werden soll und pro privat ausgeliehenes GA und Tag Fr. 30.– statt bisher Fr. 25.– verlangt wird.					
	Jahr	2007	2008	2009	2010
Nettoentlastung	in 1'000 Franken	-12	-12	-12	-12
Veränderung Personalbestand bis 2010:					
Umsetzung	Umsetzung bereits erfolgt.				

3.1.3 Massnahmen, die ab Budget 2007 umgesetzt werden sollen (1. Teilpaket)

Stellenreduktion Sekretariat Präsidialstab		(A)	BID+	2	
Nach Pensionierungen und Reorganisation der Bildungsdirektion plus wird ab Mitte 2007 eine Pensenreduktion um ca. 50 Stellenprozent möglich sein. Die Auswirkungen können im Zuge der derzeit laufenden Neuorganisation im Stab Bildungsdirektion und im Präsidialstab aufgefangen werden.					
	Jahr	2007	2008	2009	2010
Nettoentlastung	in 1'000 Franken	-30	-60	-60	-60
Veränderung Personalbestand bis 2010:					
Umsetzung	Budget 2007				

Kürzung des Gesamtbudgets für Empfänge des Stadtrates um 10 %		(A)	BID+	3	
Vor allem beim Festival-End-Dinner und Luzerner Empfang sollen mit konzeptionellen Anpassungen Einsparungen erzielt werden. Beim Luzerner Empfang führt die Massnahme zu einer Verkleinerung der Gästezahl.					
Nettoentlastung	Jahr	2007	2008	2009	2010
	in 1'000 Franken	-21	-21	-21	-21
Veränderung Personalbestand bis 2010:					
Umsetzung		Budget 2007			

Reduktion Verteiler bei Vor- und Hauptaufträgen von Rechnung, Geschäftsbericht und Voranschlag		(A)	BID+	4	
Keine negativen Auswirkungen. Die Inhalte dieser Dokumente können seit Anfang 2006 einfach und zielgerichtet aus dem neuen Buchhaltungsprogramm herausgezogen werden. Ausserdem sind die ganzen Dokumente zentral elektronisch abrufbar.					
Nettoentlastung	Jahr	2007	2008	2009	2010
	in 1'000 Franken	-20	-20	-20	-20
Veränderung Personalbestand bis 2010:					
Umsetzung		Budget 2007			

Papierzustellung von Stadtratsbeschlüssen und Reglementen an interne Stellen der Verwaltung aufheben		(A)	BID+	5	
StBs werden für interne Stellen nicht mehr in Papierform zugestellt. Mit dem neuen Programm DMS Dokumentenmanagementsystem werden neue Dokumente nur noch elektronisch ins Postfach der Personen und Abteilungen unter „Zustellung an:“ gelegt und gleichzeitig die Empfänger elektronisch auf neue Eingänge aufmerksam gemacht.					
Nettoentlastung	Jahr	2007	2008	2009	2010
	in 1'000 Franken	-5	-5	-5	-5
Veränderung Personalbestand bis 2010:					
Umsetzung		Budget 2007			

Reduktion Budget für Kommunikationsmassnahmen		(A)	BID+	6	
Für unterstützende oder kurzfristig eingeplante Kommunikationsmassnahmen sowie für Akzente innerhalb des Kommunikationsplans werden weniger Mittel zur Verfügung stehen.					
Nettoentlastung	Jahr	2007	2008	2009	2010
	in 1'000 Franken	-28	-28	-28	-28
Veränderung Personalbestand bis 2010:					
Umsetzung		Budget 2007			

Halbierung des Budgets für Marketingmassnahmen (A) BID+ 7					
Durchsetzungskraft von kleinen Marketingmassnahmen (im Sinne von Anschub oder Abklärungen) wird erschwert. Marketingmassnahmen müssen stärker konzentriert werden.					
	Jahr	2007	2008	2009	2010
Nettoentlastung	in 1'000 Franken	-25	-25	-25	-25
Veränderung Personalbestand bis 2010:					
Umsetzung		Budget 2007			

Aufhebung Willkommensgeschenk vbl-Karten für Neuzuzüger (A) BID+ 8					
Bisherige Leistung kann als „nice to have“ bezeichnet werden, weil viele Zuzüger/innen ohnehin von der Agglomeration Luzern her kommen und daher das vbl-Angebot bereits kennen. Stadt will sich dafür einsetzen, dass vbl die Finanzierung dieses Präsents übernimmt.					
	Jahr	2007	2008	2009	2010
Nettoentlastung	in 1'000 Franken	-14	-14	-14	-14
Veränderung Personalbestand bis 2010:					
Umsetzung		Budget 2007			

Budgetkürzung Stadtarchiv (A) BID+ 9					
Es werden weniger Periodika gebunden. Der bisherige Puffer für Unvorhergesehenes wird eliminiert.					
	Jahr	2007	2008	2009	2010
Nettoentlastung	in 1'000 Franken	-5	-5	-5	-5
Veränderung Personalbestand bis 2010:					
Umsetzung		Budget 2007			

Entwicklung eines systematischen Weiterbildungskonzepts (A) BID+ 10					
Im Rahmen der Neuausrichtung der Personalpolitik wird der ganze Bereich der Personalentwicklung (Weiterbildung) überprüft. Ziel ist die Entwicklung eines systematischen Weiterbildungskonzepts mit einem Angebot, das verstärkt vom Bedarf der Stadt Luzern und den Bedürfnissen der Mitarbeitenden ausgeht. Durch dieses Konzept soll das Weiterbildungsangebot effektiver und effizienter werden. Die Systematisierung soll diese Kosteneinsparungen ermöglichen.					
	Jahr	2007	2008	2009	2010
Nettoentlastung	in 1'000 Franken	-20	-40	-60	-80
Veränderung Personalbestand bis 2010:					
Umsetzung		Budget 2007			

Einführung flächendeckendes Absenzenmanagement		(A)	BID+	11	
Durchführen eines Pilotprojektes Absenzenmanagement 2006 und flächendeckende Einführung per 2008 mit der Zielsetzung, die Anzahl Absenztage zu reduzieren. Mittels Bewirtschaftung der Daten werden die Absenzen gesenkt und Lösungen für die betroffenen Mitarbeitenden entwickelt. Flächendeckend soll ab 2007 ein gleicher Umgang mit Absenzen bei der Stadt Luzern erreicht werden.					
	Jahr	2007	2008	2009	2010
Nettoentlastung	in 1'000 Franken	-50	-50	-50	-50
Veränderung Personalbestand bis 2010:					
Umsetzung		Budget 2007			

Teilweise Änderung Finanzierungsmodus beschützte Arbeitsplätze		(A)	BID+	12	
Leistungsschwächere Mitarbeitende sollen nach Möglichkeit weiterbeschäftigt werden können. Betroffene Abteilungen erhalten für die verminderte Leistung aus dem Konto „Beschützte Arbeitsplätze“ eine finanzielle Entlastung. Der zur Verfügung stehende Betrag soll gekürzt werden. Betroffen ist vor allem die Abteilung Heime und Alterssiedlungen. Da HAS andererseits neu Mutterschaftsurlaube nicht mehr selber voll tragen muss und stattdessen Rückerstattungen aus den finanziellen Mitteln der Erwerbersatzordnung erhält, kann die Kürzung des Kontos „Beschützte Arbeitsplätze“ verkräftet werden.					
	Jahr	2007	2008	2009	2010
Nettoentlastung	in 1'000 Franken	-20	-20	-20	-20
Veränderung Personalbestand bis 2010:					
Umsetzung		Budget 2007			

Finanzierung Versand Personalzeitschrift bostich durch PK		(A)	BID+	13	
Auch die Pensionierten erhalten die Zeitschrift nach Hause geschickt. Sie stellen 1/3 der Bezügerinnen und Bezüger dar. Damit die Pensionierten den bostich weiterhin erhalten können, soll ihr Kostenanteil von der Pensionskasse getragen werden.					
	Jahr	2007	2008	2009	2010
Nettoentlastung	in 1'000 Franken	-18	-18	-18	-18
Veränderung Personalbestand bis 2010:					
Umsetzung		Budget 2007			

Entschädigungen für Dienstleistungen Personalamt für externe Stellen erhöhen (A)					BID+ 14
Externen Stellen wie ewl, PK, ZSO Pilatus und Bibliotheksverband BVL werden für die Leistungen des Personalamtes Rechnung gestellt. Die Gebühren wurden seit 2000 nicht mehr erhöht. Diese sollen deshalb an die Konkurrenz bzw. an den Markt angepasst werden.					
	Jahr	2007	2008	2009	2010
Nettoentlastung	in 1'000 Franken	-11	-11	-11	-11
Veränderung Personalbestand bis 2010:					
Umsetzung		Budget 2007			

3.1.4 Massnahmen, die ab 2008 umgesetzt werden sollen (2. Teilpaket)

Minimierung des statistischen Jahrbuchs der Stadt Luzern (A)					BID+ 15
Das statistische Jahrbuch erhebt Daten in einem Umfang und in einer Qualität, die unübertroffen sind. Es ist allerdings fraglich, inwieweit das Buch gelesen und im politischen Alltag eingesetzt wird. Mit der Minimierung muss ein Weg gefunden werden, damit die wichtigsten Datenreihen nach wie vor professionell erstellt und nachgeführt werden.					
	Jahr	2007	2008	2009	2010
Nettoentlastung	in 1'000 Franken	0	-60	-60	-60
Veränderung Personalbestand bis 2010:					
Umsetzung		Budget 2008			

Stellenreduktion Personalamt (Lohnverarbeitung) (A)					BID+ 16
Durch die Einführung einer neuen Software können die Abläufe optimiert werden. Deshalb kann eine Reduktion des Stellenpensums im Lohnbüro vorgenommen werden. Durch eine gut geplante und realisierte Ablauforganisation sollte kein Leistungsabbau stattfinden.					
	Jahr	2007	2008	2009	2010
Nettoentlastung	in 1'000 Franken	0	0	0	-40
Veränderung Personalbestand bis 2010:					-30 %
Umsetzung		Budget 2010			

3.2 Massnahmen der Sozialdirektion

3.2.1 Überblick

Der Stadtrat war sich bei der Erarbeitung des Massnahmenpakets der besonderen Situation im Sozialbereich bewusst, und er hat auf zahlreiche mögliche und ursprünglich zur Diskussion gestellte Eingriffe verzichtet, da diese zu Lasten benachteiligter Bevölkerungsgruppen gegangen wären. Der Schwerpunkt der Massnahmen im vorliegenden Paket liegt klar bei den Heimen und Alterssiedlungen. Schon aufgrund des Volumens dieser Abteilung sind sowohl

auf der Aufwands- wie der Ertragsseite noch Massnahmen möglich, die spürbare Entlastungswirkungen haben, aber gleichwohl gut zu vertreten sind. Die Abteilung Heime und Alterssiedlungen kann diese weiteren Verbesserungen in konsequenter Weiterführung eingeleiteter Optimierungen erbringen, obwohl der Kostendeckungsgrad bereits über die letzten Jahre hinweg konstant und deutlich angehoben werden konnte. Ebenfalls Erfolge bei Optimierungs- und Rationalisierungsmassnahmen sind es, die es erlauben werden, beim Abschluss der nächsten Leistungsvereinbarung mit Spitex die Basissubvention zu reduzieren.

3.2.2 Eingeleitete Massnahmen / Umsetzung nicht abhängig von Entscheid EÜP

Keine

3.2.3 Massnahmen, die ab Budget 2007 umgesetzt werden sollen (1. Teilpaket)

Optimierung Betriebskonzept Betagtenzentren ohne Qualitätsabbau					(B)	SOD	1
Überprüfung der Kernprozesse sowie Bereinigung interner Schnittstellen in allen Bereichen. Stärkere Berücksichtigung der neu Auszubildenden (gemäss neuer Bildungssystematik) im Stellenplan. Die Planung von HAS sieht eine 100%ige Kostendeckung der Betriebskosten ab 2008 vor (Rechnung 04 wies noch ein Defizit von –1,45 Mio. Fr. aus). Mit den weiteren Optimierungs-bemühungen im Personalbereich wird über dieses Ziel hinausgegangen, d. h., es erfolgt neu auch eine teilweise Abdeckung der Erneuerungsinvestitionen. Die Umsetzung soll jedoch so erfolgen, dass möglichst keine oder nur geringfügige negative Auswirkungen auf das qualitative und quantitative Leistungsangebot hinzunehmen sind. Erschwerend wirkt dabei allerdings, dass diverse Betagtenzentren mitten in einer Umbauphase stehen.							
	Jahr	2007	2008	2009	2010		
Nettoentlastung	in 1'000 Franken	-300	-500	-600	-800		
Veränderung Personalbestand bis 2010:						-800 %	
Umsetzung		Budget 2007					

Erhöhung Kostendeckungsgrad Pflegewohnungen					(A)	SOD	2
Weitere Kostenoptimierungen bei den Pflegewohnungen in Verbindung mit der Erweiterung durch die neuen Wohnungen im Tribtschen. Der Kostendeckungsgrad der Pflegewohnungen soll damit weiter verbessert werden, von heute 70 % auf in Zukunft rund 83 % (zum Vergleich: Kernleistungen Betagtenzentren 2004: 86–93 %). Die dringend benötigten Heimplätze in zusätzlichen Pflegewohnungen, wie sie mit B+A 56/2002 bewilligt wurden, können damit trotzdem realisiert werden. Bedingung ist ein noch konsequenteres Kostenmanagement in allen Bereichen, insbesondere aber eine weitere Straffung des Stellenplans.							
	Jahr	2007	2008	2009	2010		
Nettoentlastung	in 1'000 Franken	-300	-300	-300	-300		
Veränderung Personalbestand bis 2010:							
Umsetzung		Budget 2007					

Vermeidung Restdefizit Kinderkrippe Eichhörnli		(A)	SOD	3	
Krippe wird mit denselben Ansätzen subventioniert wie private Anbieter; diese Mittel müssen zur Kostendeckung ausreichen. Einführung von Massnahmen zur Vermeidung des Defizits (z. B. Einschränkung der Öffnungszeiten, anderer Standort mit mehr Kindern o. a.)					
	Jahr	2007	2008	2009	2010
Nettoentlastung	in 1'000 Franken	-40	-40	-40	-40
Veränderung Personalbestand bis 2010:					
Umsetzung		Budget 2007			

Kürzung Mittel für Honorare/Dienstleistungen Stab SOD		(A)	SOD	4	
Der für die fachliche Weiterentwicklung der SOD zur Verfügung stehende Betrag wird gekürzt.					
	Jahr	2007	2008	2009	2010
Nettoentlastung	in 1'000 Franken	-8	-8	-8	-8
Veränderung Personalbestand bis 2010:					
Umsetzung		Budget 2007			

3.2.4 Massnahmen, die ab 2008 umgesetzt werden sollen (2. Teilpaket)

Erhöhung der Heimtaxen für Bewohnerinnen und Bewohner ohne Pflegebedarf		(B)	SOD	5	
Anpassung der BESA-0-Steuer (kein Pflegebedarf) von heute Fr. 109.–/Tag auf neu Fr. 119.–/Tag sowie gleichzeitige Anpassung der gesamten Steuerstruktur um durchschnittlich 0,7 %. Mit der Steuererhöhung bei Bewohnern in BESA 0 wird über das bisherige Ziel der Betriebskostendeckung hinausgegangen, d. h. es erfolgt mit diesen Steuern neu auch eine Deckung der kalkulatorischen Mietkosten, bzw. der Erneuerungsinvestitionen. Die möglichen negativen Auswirkungen dieser Massnahme sind kaum genau bezifferbar, dürften aber aller Voraussicht nach eher gering ausfallen.					
	Jahr	2007	2008	2009	2010
Nettoentlastung	in 1'000 Franken	(-200)	-400	-600	-800
Veränderung Personalbestand bis 2010:					
Umsetzung		Budget 2008 ff.			

Kürzung der Basissubvention Spitex		(B)	SOD	6	
Die Spitex bietet pflegerische und hauswirtschaftliche Dienstleistungen an alle kranken, betagten, behinderten Personen und Familien in der Stadt Luzern. Die Einnahmen- und Ausgabensituation erlaubt es, bei der Neuverhandlung des Leistungsauftrages die Basissubvention zu kürzen. Sicher werden dadurch weitere Rationalisierungsmassnahmen und Optimierungen notwendig sein. Eine direkter Einfluss auf die Kundinnen und Kunden sollte dabei nicht spürbar sein.					
Nettoentlastung	Jahr	2007	2008	2009	2010
	in 1'000 Franken	0	-300	-300	-300
Veränderung Personalbestand bis 2010:					
Umsetzung		B+A Leistungsvereinbarung Spitex (ca. Sommer 2007)			

Verzicht auf Verlängerung befristete Stelle Arbeitsamt		(A)	SOD	7	
Keine Verlängerung der befristeten Stelle beim Arbeitsamt. Schliessung eines Sachbearbeiterbüros. Die gleiche Arbeitsmenge muss mit weniger Personal bewältigt werden, längere Wartezeiten.					
Nettoentlastung	Jahr	2007	2008	2009	2010
	in 1'000 Franken	(-85)	-85	-85	-85
Veränderung Personalbestand bis 2010:					
Umsetzung		Budget 2008			-100 %

Stellenreduktion Finanzsachbearbeitung Stab SOD		(A)	SOD	8	
Eine 100%-Stelle in der Finanzsachbearbeitung wird gestrichen. Aufgrund von stadtinternen Reorganisationsmassnahmen und der Einführung einer neuen Software sollte diese Einsparung möglich sein. Da diese Stelle schon heute auf ein 50%-Pensum reduziert ist, findet die Einsparung nur noch im Rahmen einer 50%-Stelle statt.					
Nettoentlastung	Jahr	2007	2008	2009	2010
	in 1'000 Franken	0	-60	-60	-60
Veränderung Personalbestand bis 2010:					
Umsetzung		Budget 2008			-50 %

3.3 Massnahmen der Bildungsdirektion

3.3.1 Überblick

Die gewichtigsten und zugleich wohl auch umstrittensten Massnahmen im Aufgabenfeld der Bildungsdirektion betreffen die Erhöhung der durchschnittlichen Klassenbestände auf verschiedenen Schulstufen. Zwar gibt es kaum eindeutige und gesicherte Studien zum genauen Zusammenhang zwischen Klassengrösse und Unterrichtsqualität. Unbestritten ist aber, dass die Grösse der Klassen nicht unbegrenzt ansteigen kann, ohne dass dies mit der Zeit deutlich

negative Konsequenzen hat. Vorgeschlagen werden daher gezielte, schrittweise und massvolle Erhöhungen, die vertretbar sind und – in Anbetracht der Gesamtheit der Einflussfaktoren und der ganzen Angebotspalette – zu keiner massiven und unverantwortbaren Qualitätseinbusse führen sollten. Weitere gewichtige Einzelmassnahmen sind die zusätzlich (gegenüber der bisherigen Planung) ausgehandelte Entlastung durch den Kanton bei der Finanzierung von Theater und Orchester, die 5%ige Kürzung aller Kulturbeiträge, bei denen die Stadt nicht durch multilaterale Verträge gebunden ist, die (bereits weit gehend umgesetzte) Reorganisation der Führungsstruktur der Volksschule sowie die leichte Anhebung des Kostendeckungsgrades bei der Musikschule durch eine Tarifierungsanpassung in zwei Schritten. Im Kulturbereich wurde der erwähnten linearen Massnahme der Vorzug gegeben gegenüber Vorschlägen, die selektive Einsparungen bei einzelnen Institutionen bedeutet hätten, da solche Entscheide immer in hohem Masse willkürlich geblieben wären.

3.3.2 Eingeleitete Massnahmen / Umsetzung nicht abhängig von Entscheid EÜP

Neuer Finanzierungsschlüssel Subvention Luzerner Theater und Luzerner Sinfonieorchester		(B)	BID	1	
Entlastung der Stadt durch den Kanton Luzern mittels einer komplett neuen Trägerschafts- und Finanzierungslösung (Umsetzung im Rahmen von Finanzreform 08 [Aufgabenteilung/Umsetzung NFA Bund]). Eine Entlastung von 3 Mio. Franken war bereits bisher in der Finanzplanung berücksichtigt. In den Verhandlungen zusätzlich erreichte Entlastung von 1 Mio. Franken gilt als EÜP-Massnahme. Die Verhandlungen sind abgeschlossen; Regierungsrat hat zugestimmt. Gesamtentlastung steigt bis 2012 sukzessive auf 4 Mio. Franken.					
	Jahr	2007	2008	2009	2010
Nettoentlastung	in 1'000 Franken	0	0	-1'000	-1'000
Veränderung Personalbestand bis 2010:					
Umsetzung	Entlastung erfolgt, wenn Finanzreform 08 in kantonaler Volksabstimmung angenommen wird.				

Reorganisation Führungsstruktur Volksschule		(A)	BID	2	
Im Zusammenhang mit der Reorganisation der Führungsstruktur erhalten Schul(haus)leitungen mehr Aufgaben und Kompetenzen. Wegfall Prorektorat = weniger Hierarchiestufen; direkte Führung der Schulleitungen durch Rektor = kürzere Wege.					
	Jahr	2007	2008	2009	2010
Nettoentlastung	in 1'000 Franken	-322	-322	-322	-322
Veränderung Personalbestand bis 2010:					
Umsetzung	Umsetzung bereits eingeleitet.				

Auswirkung Reorganisation Volksschule auf Stab BID		(A)	BID	3	
Die Reorganisation der Führungsstruktur Volksschule hat Auswirkungen auf den Stab BID (Neuverteilung der Aufgaben, Wechsel des Arbeitsplatzes, Pensenreduktionen). In den aufgeführten Auswirkungen auf den Personalbestand ist auch der Austritt des Kaplans zu Mariahilf und die Pensenreduktion der Sakristanin (von 50 % auf 25 %) enthalten. In der Mariahilfkirche finden keine Gottesdienste mehr statt.					
	Jahr	2007	2008	2009	2010
Nettoentlastung	in 1'000 Franken	-89	-89	-89	-89
Veränderung Personalbestand bis 2010:					-100 %
Umsetzung		Umsetzung bereits erfolgt.			

3.3.3 Massnahmen, die ab Budget 2007 umgesetzt werden sollen (1. Teilpaket)

Dienstleistungen Sport und Freizeit zu Lasten Billettsteuerertrag verrechnen		(A)	BID	4	
Sport und Freizeit erbringt für die Fonds Kultur und Sport, Sportteil, sowie Jugendsport Leistungen, die bisher der Laufenden Rechnung belastet werden: Sitzungen, Einholen und Bearbeiten der Gesuche, Gelderverteilung, Budget usw. Diese Dienstleistungen sollen neu zu Lasten des Billettsteuerertrages gehen.					
	Jahr	2007	2008	2009	2010
Nettoentlastung	in 1'000 Franken	-45	-45	-45	-45
Veränderung Personalbestand bis 2010:					
Umsetzung		Budget 2007			

Ehrungen Sportlerinnen und Sportler aus Fonds K+S, Sportteil, finanzieren		(A)	BID	5	
Jährlich zweimal werden die Sportlerinnen und Sportler, welche in einer von SwissOlympic anerkannten Sportart einen Titel erlangt haben, vom Stadtrat geehrt. Die Kosten, die bis anhin der Laufenden Rechnung belastet wurden, können auf den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport, Sportteil, umgelagert werden.					
	Jahr	2007	2008	2009	2010
Nettoentlastung	in 1'000 Franken	-60	-60	-60	-60
Veränderung Personalbestand bis 2010:					
Umsetzung		Budget 2007			

Reinigung Turnhallen nach Vereinsbetrieb reduzieren		(A)	BID	6	
Die Hauswarte der städt. Turnhallen werden für die Reinigung nach dem Vereinsbetrieb entschädigt. Die Reinigung hat ausserhalb des Tagespensums zu erfolgen. Reinigung nach dem Vereinsbetrieb bzw. vor dem Schulbetrieb soll weggelassen und Gesamtreinigung auf eine einmalige Tagesreinigung beschränkt werden. Die Zusatzarbeit der Hauswarte und die entsprechenden Zusatzentschädigungen entfallen.					
	Jahr	2007	2008	2009	2010
Nettoentlastung	in 1'000 Franken	-80	-80	-80	-80
Veränderung Personalbestand bis 2010:					
Umsetzung		Budget 2007			

Aufwand für Qualitätsmanagement der Musikschule reduzieren		(A)	BID	7	
Aufwand des Qualitätsmanagements (QM) reduzieren durch Verzicht auf zusätzliche Mittel, insbesondere auf zusätzliche Stellenprozente. Das QM wird „billiger“ und wohl auch abgespeckt erfolgen, die Schulleitung wird dafür sorgen, dass die Musikschule der Stadt Luzern trotzdem eine der führenden Musikschulen unserer Landes bleiben wird.					
	Jahr	2007	2008	2009	2010
Nettoentlastung	in 1'000 Franken	-20	-20	-20	-20
Veränderung Personalbestand bis 2010:					
Umsetzung		Budget 2007			

Streichung Beitrag an Jugendblasorchester		(A)	BID	8	
Vertretbare Streichung des jährlichen Beitrages in den Instrumentenfonds des Jugendblasorchesters in Anbetracht des Saldos in der Vereinskasse.					
	Jahr	2007	2008	2009	2010
Nettoentlastung	in 1'000 Franken	-7	-7	-7	-7
Veränderung Personalbestand bis 2010:					
Umsetzung		Budget 2007			

Streichung Pauschalbeitrag an Stiftung Ferienheime		(A)	BID	9	
Die Stadt entrichtet einen jährlichen Pauschalbeitrag an die Stiftung Ferienheime für Klassenlager der Stadtschulen, der nicht mehr geleistet werden soll, was für die Stiftung eine tragbare Erhöhung des Betriebsaufwandes zur Folge hat.					
	Jahr	2007	2008	2009	2010
Nettoentlastung	in 1'000 Franken	-44	-44	-44	-44
Veränderung Personalbestand bis 2010:					
Umsetzung		Budget 2007			

Subventionierung der Luzerner Freizeitgemeinschaft streichen (A)		BID	10		
Die Luzerner Freizeitgemeinschaft führt Freizeitkurse durch, die mit einem Jahresbeitrag von Fr. 50.– pro Stadtluzerner-Mitglied subventioniert werden. Andere vergleichbare Institutionen werden nicht subventioniert.					
	Jahr	2007	2008	2009	2010
Nettoentlastung	in 1'000 Franken	-5	-5	-5	-5
Veränderung Personalbestand bis 2010:					
Umsetzung		Budget 2007			

3.3.4 Massnahmen, die ab 2008 umgesetzt werden sollen (2. Teilpaket)

Erhöhung des durchschnittlichen Abteilungsbestandes in den Kindergärten (B)		BID	11		
Der Kindergarten steht am Anfang der ausserfamiliären Sozialisation und bereitet die Lernenden auf den Eintritt in die Schule vor. Er unterstützt, fördert und begleitet die Lernenden auf diesem Weg. Dabei wird auf eine ganzheitliche Förderung (Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz) der Lernenden geachtet. Die Erhöhung des durchschnittlichen Abteilungsbestandes von 16,0 auf 18,1 führt zur Aufhebung von 3 Kindergärten. Quartiersversorgung wird teilweise aufgehoben: längere und evtl. gefährliche Schulwege, evtl. entstehen Transportkosten zu Lasten Stadt.					
	Jahr	2007	2008	2009	2010
Nettoentlastung	in 1'000 Franken	(-98)	-229	-360	-360
Veränderung Personalbestand bis 2010:					-300 %
Umsetzung		Budget 2008 ff.			

Erhöhung des durchschnittlichen Abteilungsbestandes in der Primarschule (B)		BID	12		
Die Primarschule unterstützt die Lernenden in der Entwicklung ihrer Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz aufgrund ihrer individuellen Voraussetzungen. Sie üben wichtige Kultur- und Arbeitstechniken wie Lernen, Sprechen, Lesen, Schreiben, Rechnen, Wahrnehmen, Denken und Ordnen ein. Die Erhöhung des durchschnittlichen Abteilungsbestandes von 19,7 auf 20,6 führt zur Einsparung von 5,5 Abteilungen, Quartiersversorgung wird teilweise aufgehoben, längere Schulwege.					
	Jahr	2007	2008	2009	2010
Nettoentlastung	in 1'000 Franken	(-195)	-390	-585	-715
Veränderung Personalbestand bis 2010:					-500 %
Umsetzung		Budget 2008 ff.			

Erhöhung des durchschnittlichen Abteilungsbestandes in der Sekundarschule (Niveau A und B)					(B)	BID	13
Die Sekundarschule vermittelt eine Bildung in sprachlicher, mathematischer und naturwissenschaftlicher Richtung als Grundlage für anspruchsvolle Berufslehren oder für weiterführende Schulen. Die Erhöhung des durchschnittlichen Abteilungsbestandes von 20,4 auf 22,4 bei den Niveaustufen A und B führt zur Aufhebung von 2 Abteilungen, zum Teil lange Schulwege.							
		Jahr	2007	2008	2009	2010	
Nettoentlastung		in 1'000 Franken	0	-216	-432	-432	
Veränderung Personalbestand bis 2010:							-300 %
Umsetzung		Budget 2008 ff.					

Erhöhung des durchschnittlichen Abteilungsbestandes in der Sekundarschule (Niveau C)					(B)	BID	14
Im Niveau C (Realschule) werden die Lerninhalte der Primarschule vertieft. Sie fördert die praktischen Anlagen und die Lebensfähigkeit der Lernenden und bereitet auf eine berufliche Ausbildung vor. Die Erhöhung des durchschnittlichen Abteilungsbestandes von 17,1 auf 17,7 führt zur Einsparung von 1 Abteilung, zum Teil lange Schulwege.							
		Jahr	2007	2008	2009	2010	
Nettoentlastung		in 1'000 Franken	0	0	0	-216	
Veränderung Personalbestand bis 2010:							-150 %
Umsetzung		Budget 2010					

Aufhebung der Begabtenwerkstatt					(B)	BID	15
In der Begabtenwerkstatt haben hochbegabte Kinder (vom SPD abgeklärt) Gelegenheit, an einem Halbtage pro Schulwoche anstelle des regulären Unterrichts mit anspruchsvollen Inhalten gefordert und gefördert zu werden. Bei Aufhebung werden Hochbegabte nicht mehr separat gefördert, Begabungsförderung in den Schulhäusern ist teilweise Ersatz.							
		Jahr	2007	2008	2009	2010	
Nettoentlastung		in 1'000 Franken	(-120)	-120	-120	-120	
Veränderung Personalbestand bis 2010:							-120 %
Umsetzung		Budget 2008					

Erhöhung Kostendeckungsgrad Musikschule		(B)	BID	16	
Erhöhung des Kostendeckungsgrades von heute 35 % auf 40 % in zwei Schritten verteilt auf die Jahre 2008 und 2010. Die Schulgelder der Musikschule sind aufgrund eines Benchmarks mit den Musikschulen Zürich, Zug, Baar und Liestal vergleichsweise moderat. Eine Schulgelderhöhung von 15 % dürfte noch nicht dazu führen, dass sich weniger Kinder anmelden.					
Nettoentlastung	Jahr	2007	2008	2009	2010
	in 1'000 Franken	0	-145	-145	-290
Veränderung Personalbestand bis 2010:					
Umsetzung		Budget 2008 ff.			

Kürzung Beiträge Kulturförderung um 5 %		(B)	BID	17	
Kulturförderungsgelder ermöglichen ein Angebot, das durch den Markt nicht finanziert wird. Beitragsempfänger/innen sind auf Subventionen angewiesen. Kürzung der Jahres- bzw. Strukturbeiträge um 5 %, und zwar für alle Institutionen, bei denen Stadt nicht in multilaterale Verträge eingebunden ist. Aus Solidaritätsgründen erfolgt auch Kürzung vergleichbarer Beiträge im K+S-Fonds. Damit dies dem EÜP zugute kommt, wird der Beitrag an die Sammlung Rosengart aus der Laufenden Rechnung in den Fonds verschoben.					
Nettoentlastung	Jahr	2007	2008	2009	2010
	in 1'000 Franken	0	-379	-379	-379
Veränderung Personalbestand bis 2010:					
Umsetzung		Teilweise B+A (Leistungs- und Subventionsverträge) Teilweise Budget 2008			

3.4 Massnahmen der Sicherheitsdirektion

3.4.1 Überblick

Das Paket der Sicherheitsdirektion weist – aufgrund der Ausgangslage und der Möglichkeiten in diesem Bereich – einen hohen Anteil ertragsseitiger Massnahmen auf. Die Anschaffung zweier neuer Überwachungskameras sowie die Anstellung von zwei weiteren Verkehrsassistenten oder -assistentinnen verbessert die Sicherheit und Disziplin im Strassenverkehr, führt aber auch zu Mehrerträgen. Auf der Aufwandseite schlägt vor allem die Aufhebung des Quartierdienstes der Stadtpolizei zu Buche. Dabei handelt es sich um die einzige Massnahme im Paket, welche vom Stadtrat nach Abschluss der Beratungen in der Begleitkommission neu aufgenommen wurde. Eine ursprünglich vorgesehene Entlastung durch die Zusammenlegung der Einsatzleitzentralen von Stadt- und Kantonspolizei erwies sich bei näherer Prüfung als nicht „EÜP-tauglich“, da noch zu viele Fragen offen sind und die allenfalls mögliche Entlastung zeitlich zu spät kommt und masslich deutlich zu klein ausfällt. Der Verzicht auf den Quartierdienst bedeutet einen Leistungsabbau, der aber teilweise aufgefangen werden kann durch eine stärkere Gewichtung der Quartierarbeit und einen flexibleren Einsatz bei den

übrigen Kräften, was durch den vom Stadtrat beschlossenen Personalausbau bei den Einsätzen ermöglicht wird.

3.4.2 Eingeleitete Massnahmen / Umsetzung nicht abhängig von Entscheid EÜP

Aufhebung Polizei-Tauchergruppe Biber		(A)	SID	1	
Tauchergruppe Biber wird in der ganzen Zentralschweiz aufgehoben. Die Leistungen werden von zivilen Tauchergruppen eingekauft. Für polizeiliche Einsätze werden Polizeikorps ausserhalb der Zentralschweiz beauftragt. Im Bereich der Stadtgewässer ist die Anzahl von polizeilichen Taucheinsätzen gering.					
Nettoentlastung	Jahr	2007	2008	2009	2010
	in 1'000 Franken	-16	-16	-16	-16
Veränderung Personalbestand bis 2010:					
Umsetzung		Umsetzung bereits erfolgt.			

Einführung von kostendeckenden Einbürgerungsgebühren		(A)	SID	2	
Umsetzung § 8 des kant. Gebührengesetzes. Die Verwaltungs- und Kanzleigebühren bemessen sich nach dem massgeblichen Aufwand. Der durchschnittliche Aufwand für die Bearbeitung eines Einbürgerungsgesuchs beträgt 12 bis 14 Stunden. Die Ansätze sind neu wie folgt festgelegt: Ehepaare und Personen über 18 Jahren Fr. 1'200.00, zusätzlich je Fr. 100.00 pro Kind. Minderjährige unter 18 Jahren Fr. 600.00.					
Nettoentlastung	Jahr	2007	2008	2009	2010
	in 1'000 Franken	-100	-100	-100	-100
Veränderung Personalbestand bis 2010:					
Umsetzung		Umsetzung bereits erfolgt (Tarif ab 1.1.2006 in Kraft).			

Reduktion des Kostenanteils der Stadt am öko-forum		(A)	SID	3	
Der städtische Kostenanteil kann bei gleichem Leistungsangebot nur reduziert werden, wenn die Reduktion durch Beiträge von Kanton oder Gemeinden kompensiert werden kann.					
Nettoentlastung	Jahr	2007	2008	2009	2010
	in 1'000 Franken	0	-30	-30	-30
Veränderung Personalbestand bis 2010:					
Umsetzung		Umsetzung bereits beschlossen (B+A 20/2003).			

Streichung Beitrag Eggwiler Symposium		(A)	SID	4	
Auf den Beitrag wird bereits im Jahr 2006 verzichtet.					
Nettoentlastung	Jahr	2007	2008	2009	2010
	in 1'000 Franken	-5	-5	-5	-5
Veränderung Personalbestand bis 2010:					
Umsetzung		Umsetzung bereits erfolgt.			

3.4.3 Massnahmen, die ab Budget 2007 umgesetzt werden sollen (1. Teilpaket)

Streichung Beitrag an das Rio Management Forum		(A)	SID	5	
Der Beitrag an das Rio Management Forum von Fr. 25'000.– wird aufgehoben. Stattdessen werden Dienstleistungen und Beratungen aus diesem Bereich nach Aufwand abgerechnet (max. Fr. 10'000.–).					
Nettoentlastung	Jahr	2007	2008	2009	2010
	in 1'000 Franken	-15	-15	-15	-15
Veränderung Personalbestand bis 2010:					
Umsetzung		Budget 2007			

3.4.4 Massnahmen, die ab 2008 umgesetzt werden sollen (2. Teilpaket)

Neukonzeption der polizeilichen Quartiersversorgung		(neu)	SID	6	
Schrittweise Auflösung des heutigen Quartierdienstes durch Pensionierung der Stelleninhaber bis 2010. Gleichzeitig dazu wird im Rahmen einer Überarbeitung der Einsatzdisposition der Sicherheits- und Verkehrspolizei festgelegt, wie die Quartiersversorgung neu organisiert wird. (vgl. 3.4.1 oben).					
Nettoentlastung	Jahr	2007	2008	2009	2010
	in 1'000 Franken	(-110)	-110	-339	-780
Veränderung Personalbestand bis 2010:					
Umsetzung		Budget 2008 ff.			

Erhöhung Verkehrssicherheit und Busseneinnahmen durch Installation von zwei neuen Überwachungskameras		(B)	SID	7	
Die Kontrolle der Fahrgeschwindigkeit im Strassenverkehr wird verbessert. Dazu werden zusätzlich zwei statische Überwachungskameras zur Speisung der Geschwindigkeitsmesskästen angeschafft. Das Entdeckungsrisiko wird erhöht und dadurch das Fahrverhalten beeinflusst. Durch die daraus resultierende Senkung der gefahrenen Durchschnittsgeschwindigkeit auf Stadtgebiet wird die Verkehrssicherheit verbessert. Nebeneffekt ist die Generierung von Mehreinnahmen.					
Nettoentlastung	Jahr	2007	2008	2009	2010
	in 1'000 Franken	(-1'290)	-1'500	-1'500	-1'500
Veränderung Personalbestand bis 2010:					
Umsetzung		Budget 2008 ff.			

Aufstockung der Verkehrsassistenten/-innen um 2 Stellen					(B)	SID	8
Verbesserung der Kontrolle des ruhenden und fliessenden Strassenverkehrs. Die dichtere Verkehrsüberwachung dient der Verkehrssicherheit, aber auch der Parkordnung. Es entstehen Mehreinnahmen.							
	Jahr	2007	2008	2009	2010		
Nettoentlastung	in 1'000 Franken	(-200)	-200	-200	-200		
Veränderung Personalbestand bis 2010:						200 %	
Umsetzung		Budget 2008					

Stellenreduktion beim Zivilstandsamt und Reduktion Schalter- öffnungszeiten					(B)	SID	9
Die Schalter und Telefone sind jeden Morgen erst ab 9.00 Uhr besetzt; ein Anstieg der Pendenzen muss hingenommen werden. Die Stelle kann auf Ende 2008 aufgehoben werden. Auf diesen Zeitpunkt wird die 1. Phase der Rückerfassung der Familienregisterblätter abgeschlossen sein.							
	Jahr	2007	2008	2009	2010		
Nettoentlastung	in 1'000 Franken	0	0	-104	-104		
Veränderung Personalbestand bis 2010:						-100 %	
Umsetzung		Budget 2009					

3.5 Massnahmen der Baudirektion

3.5.1 Überblick

Die grösste Einzelposition bei der Baudirektion betrifft den Vorschlag, für die Dienstleistungen der Friedhofverwaltung im Bestattungswesen Gebühren einzuführen. Im Übrigen setzt sich das Teilpaket aus einer Vielzahl von kleineren und mittleren Massnahmen zusammen. Im Zentrum stehen Rationalisierungen, aber auch gewisse Standardreduktionen im Bereich des Tiefbauamtes sowie bei der Gebäudereinigung und Optimierung bei diversen Vermietungen von Räumen.

3.5.2 Eingeleitete Massnahmen / Umsetzung nicht abhängig von Entscheid EÜP

Pensenreduktion Sekretariat/Administration Baudirektion		(A)	BD	1	
Optimierungen und Aufgabenabbau im Stab Baudirektion: In Sekretariat und Registratur erfolgt ein Stellenabbau von je 20 %. Verzicht auf einzelne Arbeiten im Sekretariat bzw. reduzierte Unterstützung anderer Dienstabteilungen.					
	Jahr	2007	2008	2009	2010
Nettoentlastung	in 1'000 Franken	-19	-19	-45	-45
Veränderung Personalbestand bis 2010:				-40 %	
Umsetzung		Teilweise umgesetzt; 2. Schritt Budget 2008			

3.5.3 Massnahmen, die ab Budget 2007 umgesetzt werden sollen (1. Teilpaket)

Stellenreduktion im Technischen Büro des Strasseninspektorates		(A)	BD	2	
Das Technische Büro des Strasseninspektorates nimmt Stabsaufgaben und Projektleitungen wahr; es soll um 1 Stelle reduziert werden. Durch interne Organisationsanpassung werden die Kernaufgaben neu verteilt. Durch gezielten Einsatz von EDV-Mitteln kann das Controlling der operativen Bereiche beibehalten werden.					
	Jahr	2007	2008	2009	2010
Nettoentlastung	in 1'000 Franken	-150	-150	-150	-150
Veränderung Personalbestand bis 2010:				-100 %	
Umsetzung		Budget 2007			

Stellenreduktion in der Malerei des Tiefbauamtes		(A)	BD	3	
Anlässlich einer Pensionierung soll der Personalbestand der Malerei von heute 4 Stellen um 1 Stelle reduziert werden. Die Leistung kann teilweise durch punktuellen Beizug von anderen Mitarbeitern aufrechterhalten werden. Periodische Arbeiten wie das Erhalten und Malen von Bänken werden reduziert. Die Dienstabteilung Immobilien wird vermehrt Aufträge an Dritte vergeben.					
	Jahr	2007	2008	2009	2010
Nettoentlastung	in 1'000 Franken	-100	-100	-100	-100
Veränderung Personalbestand bis 2010:				-100 %	
Umsetzung		Budget 2007			

Stellenreduktion im Magazin des Tiefbauamtes		(A)	BD	4	
Das Magazin TBA verwaltet Bekleidungen, Baumaterialien, Geräte, Maschinen usw. im Werkhof Ibach. Die heutigen 3 Stellen werden auf 2 Stellen reduziert. Intern müssen verschiedene Abläufe optimiert werden. Einige Tätigkeiten müssen in Zukunft von den Abteilungen, insbesondere den Regiebetrieben, selber übernommen werden.					
Nettoentlastung	Jahr	2007	2008	2009	2010
	in 1'000 Franken	-100	-100	-100	-100
Veränderung Personalbestand bis 2010:					
-100 %					
Umsetzung		Budget 2007			

Extensive Bewirtschaftung beim Unterhalt Strassengrün		(A)	BD	5	
Die Stadtgärtnerei pflegt und unterhält im Strassengrün Flächen verschiedenster Art und Intensität: Hecken, Wiesen, Rasen, Staudenrabatten und anderes. Die Massnahme beinhaltet: allgemeine Reduktion der Strengschnitthecken auf öffentlichen Flächen / Umwandeln von intensiv bepflanzten Flächen in extensiv zu bewirtschaftende Flächen / Rasen in Wiese umwandeln und nur noch 2 Mal pro Jahr mähen / Einsatz chemischer Hilfsstoffe gegen Unkraut in Gehölzrabatten / Kiesbeläge weniger intensiv mechanisch gegen Unkraut behandeln.					
Nettoentlastung	Jahr	2007	2008	2009	2010
	in 1'000 Franken	30	30	-100	-100
Veränderung Personalbestand bis 2010:					
-100 %					
Umsetzung		Budget 2007			

Stellenreduktion bei der Verkehrsplanung		(A)	BD	6	
Im Bereich Verkehrsplanung und Bau wird die anlässlich einer Pensionierung frei werdende Stelle eines technischen Fachbearbeiters nicht mehr besetzt. Die Stelle unterstützt primär die Mitarbeiter des TBA durch technisch-administrative Tätigkeiten. Der Ausfall muss durch interne organisatorische Massnahmen und weitere EDV-Lösungen kompensiert werden.					
Nettoentlastung	Jahr	2007	2008	2009	2010
	in 1'000 Franken	-100	-100	-100	-100
Veränderung Personalbestand bis 2010:					
-100 %					
Umsetzung		Budget 2007			

Verrechnung der Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Verkehrsplanung		(A)	BD	7	
Mitarbeiter des TBA geben fachliche Auskünfte an Bauherren im Zusammenhang mit Bauvorhaben vor und nach der Baueingabe. „Normale“ Tätigkeiten sind mit den Baubewilligungsgebühren gedeckt, darüber hinausgehender Aufwand soll künftig verrechnet werden.					
Nettoentlastung	Jahr	2007	2008	2009	2010
	in 1'000 Franken	-25	-25	-25	-25
Veränderung Personalbestand bis 2010:					
Umsetzung		Budget 2007			

Kosten der öffentlichen Beleuchtung um 10 % senken		(A)	BD	8	
Die Stadt beauftragt die ewl AG mit dem Bau, Unterhalt und Betrieb der öffentlichen Beleuchtung. Die jährlichen Kosten für die öffentliche Beleuchtung werden um 10 % reduziert. Die öffentliche Beleuchtung wird weiterhin den Anforderungen an die Sicherheit genügen. Die Beleuchtungsintensität muss aber geprüft und womöglich auf das Notwendige reduziert werden. Lichtverluste infolge schlechter Lampen müssen eliminiert werden. Dies ist im Rahmen des Plan lumière vorgesehen und soll somit insgesamt eine Qualitätssteigerung bringen.					
Nettoentlastung	Jahr	2007	2008	2009	2010
	in 1'000 Franken	-200	-200	-200	-200
Veränderung Personalbestand bis 2010:					
Umsetzung		Budget 2007			

Reduktion der jährlichen Hauptreinigung der Schulhäuser		(A)	BD	9	
Durchführung der bisher jährlich stattfindenden Hauptreinigung gestaffelt und in der Regel alternierend nur noch alle zwei Jahre. Einzelne Reinigungsarbeiten aus der Hauptreinigung sind zusätzlich zur normalen Reinigung während des Jahres zu erledigen. Mit dieser Massnahme verschlechtert sich die Reinigungsqualität. Durch eine geschickte Staffelung der Arbeiten und teilweise Erledigung als Zusatz während des Jahres können die negativen Auswirkungen reduziert werden.					
Nettoentlastung	Jahr	2007	2008	2009	2010
	in 1'000 Franken	-140	-140	-140	-140
Veränderung Personalbestand bis 2010:					
Umsetzung		Budget 2007			

Optimierung Reinigungsmaterialeinkauf und Lagerbewirtschaftung		(A)	BD	10	
Optimierung des Reinigungsmaterialeinkaufs und der Lagerbewirtschaftung. Reduktion des Zeitaufwandes bei der Evaluation von Reinigungsprodukten, Papierwaren und Verbrauchsmaterialien. Verzicht auf Lagerhaltung zu Gunsten von vermehrten Direktlieferungen an die Endverbraucher (Amts- und Schulhäuser, Kindergärten usw.)					
	Jahr	2007	2008	2009	2010
Nettoentlastung	in 1'000 Franken	-20	-20	-20	-20
Veränderung Personalbestand bis 2010:					
Umsetzung		Budget 2007			

Erneuerungsarbeiten bei den Aussenanlagen von Schulhäusern reduzieren		(A)	BD	11	
Die Aussenbereiche der Schulanlagen inkl. Spielplätze sollen in der Regel nur noch im Zusammenhang mit Gebäudesanierungen verändert und ergänzt werden und nicht auf laufendes Verlangen verschiedener Anspruchsgruppen. Zudem sollte der angestrebte Standard hinterfragt und jeweils auf die quartierspezifischen Bedürfnisse angepasst werden. Der qualitative Zustand der Aussenanlagen ist generell recht gut, wenn auch nicht von besonderer Attraktivität. Durch die vorgeschlagene Zusammenfassung der Modernisierung der Aussenanlagen mit andern Gebäudesanierungsmassnahmen bleibt der bestehende Zustand einige Jahre länger.					
	Jahr	2007	2008	2009	2010
Nettoentlastung	in 1'000 Franken	-100	-100	-100	-100
Veränderung Personalbestand bis 2010:					
Umsetzung		Budget 2007			

Reduktion Bauaufwand aufgrund betrieblicher Wünsche (alle Liegenschaften)		(A)	BD	12	
Das Ressort Gebäudemanagement Unterhalt/Technik (und teilweise IPM) nimmt als „Ersteller“ von verschiedenen Direktionen und Abteilungen („Besteller“ Aufträge entgegen. Diese Aufträge beinhalten bauliche Massnahmen, welche jedoch nicht oder nur teilweise dem baulichen Unterhalt dienen, sondern primär betriebliche Anliegen erfüllen sollen. Die Notwendigkeit dieser Massnahmen wird zum Teil zu wenig hinterfragt. Es wird eine erhöhte Budgetdisziplin nötig sein und eine klare Priorisierung der betrieblichen Bedürfnisse. (Definition von Standards und Richtlinien als Leitplanken nötig.)					
	Jahr	2007	2008	2009	2010
Nettoentlastung	in 1'000 Franken	-300	-300	-300	-300
Veränderung Personalbestand bis 2010:					
Umsetzung		Budget 2007			

Vermietung von Parkplätzen in der Tiefgarage Stadthaus		(A)	BD	13	
<p>Im Untergeschoss des Stadthauses sind zirka 30 Parkplätze für PWs vorhanden. Diese Parkplätze sind den Direktionen oder Abteilungen zugeteilt. Es würde eigentlich reichen, zwei Drittel dieser Plätze für den betrieblichen Bedarf zentral zu disponieren. Die restlichen Plätze können an Dritte (Anwohner, Firmen aus der Nachbarschaft) zu marktüblichen Preisen vermietet werden.</p>					
Nettoentlastung	Jahr	2007	2008	2009	2010
	in 1'000 Franken	-24	-24	-24	-24
Veränderung Personalbestand bis 2010:					
Umsetzung		Budget 2007			

3.5.4 Massnahmen, die ab 2008 umgesetzt werden sollen (2. Teilpaket)

Neukonzeption/Reduktion des betrieblichen Strassenunterhalts		(B)	BD	14	
<p>Der Bereich betrieblicher Strassenunterhalt reduziert den Personalbestand um 4 Stellen. Das Reinigungskonzept muss neu organisiert bzw. angepasst werden. Der Reinigungsrythmus wird ausserhalb der Innenstadt reduziert, z. B. von 1 x max. pro Woche auf 1 x max. pro 14 Tage bzw. 1 x pro 14 Tage auf 1 x pro 3 Wochen, was tolerierbar ist. In der Innenstadt wird weiterhin täglich gereinigt.</p>					
Nettoentlastung	Jahr	2007	2008	2009	2010
	in 1'000 Franken	(-100)	-200	-300	-400
Veränderung Personalbestand bis 2010:					
Umsetzung		Budget 2008 ff.			-400 %

Reduktion Wechselflor in den städtischen Rabatten		(B)	BD	15	
<p>Die Stadtgärtnerei pflegt und unterhält in den Parkanlagen und im Strassengrün Wechselflor-rabatten (Intensivflächen). Reduktion der Rabatten mit Wechselflor um 20 %, Flächen der Situation entsprechend begrünen (z. B. Rasen, Wiese und Kiesflächen). Gemäss detaillierteren Abklärungen soll der Wechselflor primär ausserhalb der Innenstadt reduziert werden. In der Innenstadt erfolgt die Reduktion an wenigen Stellen.</p>					
Nettoentlastung	Jahr	2007	2008	2009	2010
	in 1'000 Franken	(15)	15	15	-100
Veränderung Personalbestand bis 2010:					
Umsetzung		Budget 2008 ff.			-100 %

Stellenreduktion im Ressort Aussensport des Tiefbauamtes					(B)	BD	16
Die Qualität insbesondere der Rasenspielfelder wird abnehmen, aber immer noch genügend sein. Im Gebäudeunterhalt müssen die Vereine zu vermehrter Achtsamkeit bzw. mehr Verantwortungsbewusstsein geführt werden; auch ein Einbezug der Vereine muss geprüft werden.							
	Jahr	2007	2008	2009	2010		
Nettoentlastung	in 1'000 Franken	(-200)	-200	-200	-200		
Veränderung Personalbestand bis 2010:						-200 %	
Umsetzung		Budget 2008 ff.					

Gebühren für Leistungen der Friedhofverwaltung im Bestattungswesen einführen					(B)	BD	17
Bisher erbringt die Friedhofverwaltung das Bestattungswesen gratis. Die Leistungen umfassen Grabplatz für Grabesruhe, Grab öffnen und schliessen, Bestattungsakt, Administration, allenfalls Kremation (Fr. 425.-), Benutzung der Räumlichkeiten wie Aufbahrungshalle, Einsegnungshalle, Gräberräumungen nach Grabesruhe. Neu sollen für die Leistungen der Friedhofverwaltung im Bestattungswesen Gebühren erhoben werden (Änderung des Reglements und der Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Stadt Luzern). Die vorgesehenen Gebühren sind in der Höhe noch zu definieren. Heute bezahlen Auswärtige Fr. 500.- bis 1'700.-, je nach Bestattungsart und Grabstätte.							
	Jahr	2007	2008	2009	2010		
Nettoentlastung	in 1'000 Franken	(-800)	-800	-800	-800		
Veränderung Personalbestand bis 2010:							
Umsetzung		Mit B+A per 2008					

Aufhebung Hirschpark und Volière Inseli oder Abgabe an private Trägerschaft					(B)	BD	18
Aufhebung des bisherigen Angebotes oder Übertrag an private Trägerschaft mit voller Kostenverrechnung (eventuell Verkauf Areal Hirschpark prüfen).							
	Jahr	2007	2008	2009	2010		
Nettoentlastung	in 1'000 Franken	0	-110	-110	-110		
Veränderung Personalbestand bis 2010:							
Umsetzung		Budget 2008					

Nicht kostendeckend überlassene Liegenschaften an Nutzende abgeben oder neu Kosten verrechnen					(A)	BD	19
<p>Verzicht auf die Gebrauchsüberlassung oder Vermietung verschiedener Liegenschaften, die nicht kostendeckend betrieben werden können oder deren Nutzung nicht zu den Kernaufgaben der Stadt gehört. Abgabe von Rechten und Pflichten an Nutzer bei Liegenschaften, die nicht zur Kernaufgabe der Stadt gehören oder bei denen Aufwand und Ertrag in einem Missverhältnis stehen, oder aber evtl. Verkauf zu symbolischem Preis. Reduktion der Unterhaltsarbeiten bzw. Übernahme durch Nutzer und allenfalls Erledigung in Frondienst.</p>							
	Jahr	2007	2008	2009	2010		
Nettoentlastung	in 1'000 Franken	-30	-30	-30	-30		
Veränderung Personalbestand bis 2010:							
Umsetzung		Budget 2007					

Verzicht auf Vermietung/Nutzung von Abbruchobjekten					(A)	BD	20
<p>Auf die Vermietung/Nutzung von „Abbruchobjekten“ wird verzichtet. Gewisse Objekte erfordern übermässigen Unterhaltsaufwand und bringen keinen oder geringen Ertrag. Auflösung der Vermietungen und Rückbau der Objekte, zwischenzeitliche Nutzung z. B. als kostenpflichtige Parkierungsflächen.</p>							
	Jahr	2007	2008	2009	2010		
Nettoentlastung	in 1'000 Franken	-30	-30	-40	-40		
Veränderung Personalbestand bis 2010:							
Umsetzung		Budget 2007					

Vermietung von Nebenräumen, Kellern, Luftschutzräumen, Stollen usw. nur noch zu kostendeckenden Tarifen					(A)	BD	21
<p>Einschränkungen/Auflösung von Vermietungen / Zur-Verfügung-Stellen von solchen Lokalitäten an Dritte. Mietverträge sind zu überarbeiten, Auflagen seitens der Stadt zu präzisieren. Kostenübernahme durch die Mieter auch für Massnahmen zur Gewährleistung der Gebrauchstauglichkeit. Teilweise Auflösung der Nutzungs-/Mietverträge, sofern die Aufwendungen für Unterhalt, Erneuerung und Betrieb unverhältnismässig hoch sind. Elimination von Sicherheitsrisiken.</p>							
	Jahr	2007	2008	2009	2010		
Nettoentlastung	in 1'000 Franken	-40	-40	-40	-40		
Veränderung Personalbestand bis 2010:							
Umsetzung		Budget 2007					

Reduktion Reinigung Stadthaus					(B)	BD	22
Verzicht auf Kontrollreinigung und tägliches Leeren der Papierkörbe. Vollflächige Büroreinigung nur 1 x pro Woche.							
	Jahr	2007	2008	2009	2010		
Nettoentlastung	in 1'000 Franken	(-50)	-50	-50	-50		
Veränderung Personalbestand bis 2010:						-100 %	
Umsetzung		Budget 2008					

Stellenreduktion Ressort Denkmalpflege und Kulturgüterschutz					(A)	BD	23
Das Ressort Denkmalpflege und Kulturgüterschutz umfasst seit Januar 2006 ein 100%-Pensum und leistet folgende Aufgaben: Erstellen und Pflege des Bauinventars; Entwickeln der gesetzlich geforderten Kulturgüterschutzmassnahmen; Pflege und Unterhalt des Kulturgüterschutz-Raumes; denkmalpflegerische Bauberatung sowie denkmalpflegerische Nachpflege des städtischen Kulturguts. Nach einer Pensionierung wird die Stelle durch eine neue Fachkraft mit einem 60%-Pensum besetzt.							
	Jahr	2007	2008	2009	2010		
Nettoentlastung	in 1'000 Franken	0	-40	-40	-40		
Veränderung Personalbestand bis 2010:						-40 %	
Umsetzung		Budget 2008					

3.6 Massnahmen der Finanzdirektion

3.6.1 Überblick

Das Teilpaket der Finanzdirektion umfasst – ähnlich wie jenes aus dem Bereich „plus“ – eine Vielzahl von kleineren Massnahmen. Mit einer Ausnahme handelt es sich um A-Massnahmen, die – soweit sie nicht erst später wirksam werden – mit dem ersten Teilpaket umgesetzt werden können. Ein Schwerpunkt liegt bei weiteren Rationalisierungen zum Beispiel beim Steuer- und beim Teilungsamt. Bei einem beträchtlichen Teil der Massnahmen aus dem Bereich der Informatik handelt es sich um Querschnittsmassnahmen, von denen auch andere Abteilungen und Direktionen betroffen sind, so etwa von einer neuen Bewilligungspraxis für Informatikprojekte, einem neuen Konzept für Drucken / Kopieren / Faxen / Scannen oder Veränderungen bei der Einkaufsorganisation. Neu soll der Verwaltungsaufwand der Stadtbuchhaltung, des Steueramtes (aber auch der Abteilung Sport und Freizeit) für die Bewirtschaftung der Billettsteuer und der Fonds dem Billettsteuerertrag belastet werden, wie dies bereits beim entsprechenden Aufwand der Kultur-Abteilung der Fall ist.

3.6.2 Eingeleitete Massnahmen / Umsetzung nicht abhängig von Entscheid EÜP

Neuregelung Finanzierung Tourismus und Kongresswesen		(B)	FD	1	
7'210 Namenaktien der Kursaal-Casino AG werden verkauft (11,26 % des AK von aktuell 22,26 % im städtischen Besitz, verbleibender Anteil der Stadt: 11 %). Der Gewinn aus dem Verkauf (zirka 2,5 Mio.) wird in eine Rückstellung „Tourismus“ gelegt. Diese wird zur Finanzierung von Luzern Tourismus sowie von Kongressaktivitäten dienen, wodurch der Beitrag aus der Laufenden Rechnung reduziert werden kann.					
	Jahr	2007	2008	2009	2010
Nettoentlastung	in 1'000 Franken	-103	-131	-152	-184
Veränderung Personalbestand bis 2010:					
Umsetzung	Massnahme umgesetzt mit B+A 34/2005.				

Pensenkürzung Friedensrichteramt		(A)	FD	2	
Die geringere Anzahl der Fälle erlaubt eine Pensenkürzung um 5 % (realisiert per 1.1.2006). Evtl. ergeben sich etwas längere Wartezeiten.					
	Jahr	2007	2008	2009	2010
Nettoentlastung	in 1'000 Franken	-10	-10	-10	-10
Veränderung Personalbestand bis 2010:					
Umsetzung	Massnahme bereits umgesetzt.				

3.6.3 Massnahmen, die ab Budget 2007 umgesetzt werden sollen (1. Teilpaket)

Stellenreduktion im Kundendienst Steueramt		(A)	FD	3	
Der Kundendienst des Steueramts ist die erste Anlaufstelle für alle Kunden. Zwei Mitarbeitende, die im Jahr 2006 pensioniert werden, sollen nicht mehr ersetzt werden (110 Stellenprozente). In den Zeiten mit einer Spitzenbelastung (Februar und März sowie Juni) können die Zielvorgaben für Erreichbarkeit/Antwortfristen weniger gut erreicht werden. Über das ganze Jahr hinweg sollten die Ziele weiterhin erreichbar sein.					
	Jahr	2007	2008	2009	2010
Nettoentlastung	in 1'000 Franken	-189	-189	-189	-189
Veränderung Personalbestand bis 2010:					
Umsetzung	Budget 2007				

Stellenreduktion beim AVOR/Scanning Steueramt		(A)	FD	4	
<p>Im Aufgabenbereich AVOR/Scanning werden die Steuerakten digitalisiert, und die Daten werden automatisch erfasst. Zwei Mitarbeitende, die im März 2006 und per Ende 2008 pensioniert werden, werden nur teilweise ersetzt. Diese Massnahme hat keine Auswirkungen auf das Leistungsangebot oder die Qualität. Sollten sich in den Spitzenmonaten Februar bis April Produktionsengpässe ergeben, kann durch das Beschäftigen von temporären Mitarbeitenden rasch reagiert werden.</p>					
	Jahr	2007	2008	2009	2010
Nettoentlastung	in 1'000 Franken	-42	-86	-86	-86
Veränderung Personalbestand bis 2010:					
Umsetzung				Budget 2007	-100 %

Verzicht auf Versand per Einschreiben von Bussenverfügungen des Steueramtes und Einschätzungen nach amtlichem Ermessen		(A)	FD	5	
<p>Wer seine Steuererklärung nicht einreicht, muss gebüsst werden. Bussenverfügungen und die Einschätzungen nach amtlichem Ermessen werden eingeschrieben zugestellt. Es soll in Zukunft darauf verzichtet werden, diese Zustellungen per Einschreiben vorzunehmen. Wird die Zustellung bestritten, müssen die Verfügungen nochmals eingeschrieben zugestellt werden. Die dadurch entstehenden Kosten werden durch die Einsparungen mehrfach kompensiert.</p>					
	Jahr	2007	2008	2009	2010
Nettoentlastung	in 1'000 Franken	-16	-16	-16	-16
Veränderung Personalbestand bis 2010:					
Umsetzung				Budget 2007	

Aufwand für Veranlagung und Inkasso der Billettsteuer dem Billettsteuerertrag belasten		(A)	FD	6	
<p>Die Personalkosten für die Bewirtschaftung der Billettsteuer sind neu dem Billettsteuerfonds zu belasten. (Die Personalkosten für die Verteilung der Beiträge aus dem Fonds werden bereits heute dem Fonds belastet.) Die Personalkosten beinhalten die Kontrolle der Veranstaltungen/Veranstalter, die Rechnungsstellung und Verbuchung der Billettsteuer, das Inkasso und die Bearbeitung der Anfragen.</p>					
	Jahr	2007	2008	2009	2010
Nettoentlastung	in 1'000 Franken	-59	-59	-59	-59
Veränderung Personalbestand bis 2010:					
Umsetzung				Budget 2007	

Aufwand Stadtbuchhaltung für Fondsverwaltung dem Billettsteuerertrag belasten					(A)	FD	7
Die Stadtbuchhaltung erbringt für den FUKA-Fonds, den Jugendsportförderungsfonds und den Fonds K+S folgende Leistungen: Mitarbeit Fondsverwaltung, Controlling, Spezialaufgaben, Buchführung, Überweisungen, Budget, Rechnungslegung usw. Diese Dienstleistungen sollen neu zu Lasten der Billettsteuereinnahmen verrechnet werden. (Der Billettsteuerertrag hat gegenüber 1998 um rund Fr. 1,5 Mio. auf Fr. 5,256 Mio. im Jahre 2004 zugenommen.)							
Nettoentlastung	Jahr	2007	2008	2009	2010		
	in 1'000 Franken	-80	-80	-80	-80		
Veränderung Personalbestand bis 2010:							
Umsetzung		Budget 2007					

Stellenreduktion beim Teilungsamt					(A)	FD	8
Abbau von einer Stelle. Leistungsangebot wurde überprüft. Priorität hat die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags unter Berücksichtigung der Verfahrensökonomie. Ein Anstieg der Pendenzen muss hingenommen werden. Projekt Effizienzsteigerung wurde gestartet.							
Nettoentlastung	Jahr	2007	2008	2009	2010		
	in 1'000 Franken	-125	-125	-125	-125		
Veränderung Personalbestand bis 2010:							-100 %
Umsetzung		Budget 2007					

Ausschöpfung Gebührentarif Teilungsamt					(A)	FD	9
Konsequente Ausschöpfung des Gebührentarifs. Erhöhung der Stundenansätze.							
Nettoentlastung	Jahr	2007	2008	2009	2010		
	in 1'000 Franken	-25	-25	-25	-25		
Veränderung Personalbestand bis 2010:							
Umsetzung		Budget 2007					

Erhöhung der eigenen Risikotragung im Versicherungsbereich					(A)	FD	10
Eine massgebliche Erhöhung der eigenen Risikotragung führt dazu, dass die Rechnungen der Dienststellen durch nicht versicherte Schäden belastet werden. Grössere Schäden werden durch den Versicherungsfonds der Stadt im Sinne einer Eigenversicherung übernommen. Aus sicheren Schäden in Form von Prämienzahlungen werden mögliche Schäden beim Eintreffen von Schadenfällen in Form von höheren Selbsthalten. Gesamthaft kann die Stadt mit einer höheren Risikobereitschaft Prämien einsparen.							
Nettoentlastung	Jahr	2007	2008	2009	2010		
	in 1'000 Franken	-40	-40	-40	-70		
Veränderung Personalbestand bis 2010:							
Umsetzung		Budget 2007					

Beschränkung der Wartungsverträge Informatik auf kritische Systeme		(A)	FD	11	
<p>Die Stadt wendet jährlich ca. 2,6 Mio. Franken für externen Betrieb und Wartung ihrer Hard- und Softwaresysteme auf. Künftig werden nur noch für die wichtigen/kritischen Systeme Wartungs- und Supportverträge abgeschlossen. Nicht zwingend benötigte Wartungsverträge werden gekündigt. Bei akuten Vorfällen oder bei zwingend notwendigen Korrekturen und Updates werden diese individuell eingekauft.</p>					
Nettoentlastung	Jahr	2007	2008	2009	2010
	in 1'000 Franken	-102	-214	-216	-240
Veränderung Personalbestand bis 2010:				50 %	
Umsetzung		Budget 2007			

Bewilligungspraxis für Informatikprojekte verschärfen		(A)	FD	12	
<p>Es werden laufend neue Informatiksysteme eingeführt. Der Nutzen wird i.d.R. in Leistungs- und Systemausbau investiert. Abbau von Personal als Folge der Investition (zur Kompensation der betrieblichen Mehrkosten) ist die Ausnahme. Künftig werden nur noch Projekte bewilligt, die einen effektiven Nutzen ausweisen und dessen Realisierung sicherstellen können. Projekte für Leistungs- und Qualitätsausbau müssen durch die SIK bewilligt werden.</p>					
Nettoentlastung	Jahr	2007	2008	2009	2010
	in 1'000 Franken	-160	-125	-145	-175
Veränderung Personalbestand bis 2010:				-25 %	
Umsetzung		Budget 2007			

Neues Konzept Drucken / Kopieren / Faxen / Scannen		(A)	FD	13	
<p>Es soll eine Trendwende bei der Entwicklung der Druckkosten herbeigeführt werden, aber auch die absehbaren Veränderungen der Geschäftsprozesse sollen besser unterstützt werden. Das Lösungskonzept sieht eine komplette Änderung der technischen Infrastruktur und Organisation im Bereich Drucken / Kopieren / Faxen / Scannen vor. Es soll ein durchgängiges Konzept realisiert werden, welches zu wesentlich weniger Geräten führen wird. Zusätzlich muss die Logistik für Verbrauchsmaterial und Betreuung angepasst werden. Der Zugriff auf die Geräte erfolgt entsprechend dem Zonenkonzept, welches Einzel- und Gruppen-, Multifunktionsgeräte sowie Farblaserdrucker vorsieht.</p>					
Nettoentlastung	Jahr	2007	2008	2009	2010
	in 1'000 Franken	15	-155	-155	-155
Veränderung Personalbestand bis 2010:				-5 %	
Umsetzung		Budget 2007			

Informatikleistungen im Volksschulbereich aktiv anderen Gemeinden anbieten					(A)	FD	14
<p>PIT hat im Rahmen des Pilotprojekts „EUGEN“ die notwendigen Infrastrukturen und Kenntnisse aufgebaut, um die Informatikinfrastruktur für Primarschulen aufzubauen und zu betreiben. Die notwendigen Leistungen können auch interessierten Drittgemeinden angeboten werden.</p>							
	Jahr	2007	2008	2009	2010		
Nettoentlastung	in 1'000 Franken	-42	-54	-42	-42		
Veränderung Personalbestand bis 2010:						115 %	
Umsetzung		Budget 2007					

Verzicht auf weitere Beschaffung von USM-Haller-Büromobiliar					(A)	FD	15
<p>Ein Arbeitsplatz (exkl. Stuhl) mit Standardmobiliar (InterOffice) eingerichtet, kostet rund Fr. 4'000.–. Ein analoger Arbeitsplatz (exkl. Stühle) mit USM-Haller-Mobiliar kostet rund Fr. 8'700.–. Bei Kaderarbeitsplätzen (mit Besprechungstisch) beträgt der Preisunterschied rund Fr. 9'000.–. Aufgrund des Preisunterschieds soll auf die Beschaffung von USM-Haller-Mobiliar verzichtet werden.</p>							
	Jahr	2007	2008	2009	2010		
Nettoentlastung	in 1'000 Franken	-20	-20	-20	-20		
Veränderung Personalbestand bis 2010:							
Umsetzung		Budget 2007					

Änderung Einkaufsorganisation Toner und Tintenpatronen					(A)	FD	16
<p>Die Dienstabteilung PIT kauft Toner und Tintenpatronen für die ganze Stadt ein. Die Dienstabteilungen beziehen dieses Material bei PIT. Die Organisation wird so geändert werden, dass die Dienstabteilungen dieses Material – analog Büromaterial – direkt beim definierten Lieferanten bestellen werden.</p>							
	Jahr	2007	2008	2009	2010		
Nettoentlastung	in 1'000 Franken	-20	-20	-20	-20		
Veränderung Personalbestand bis 2010:						-20 %	
Umsetzung		Budget 2007					

3.6.4 Massnahmen, die ab 2008 umgesetzt werden sollen (2. Teilpaket)

Bewirtschaftung von Grundstückdaten beim Steueramt optimieren		(A)	FD	17	
Die Stammdaten zu Grundstücken und Gebäuden werden heute in mehreren Informatiklösungen in verschiedenen Dienstabteilungen parallel geführt. Durch den Einsatz einer integrierten Softwarelösung für die Stammdaten von Gebäuden und Steuerdaten kann eine Doppelspurigkeit aufgehoben werden. Diese Massnahme hat keine Auswirkungen auf die Dienstleistungen.					
	Jahr	2007	2008	2009	2010
Nettoentlastung	in 1'000 Franken	0	-120	-120	-120
Veränderung Personalbestand bis 2010:				-90 %	
Umsetzung		Budget 2008			

Eliminierung Schnittstellen bei Personal-Stammdaten		(A)	FD	18	
Die Stammdaten zu Personen werden von der Abteilung Bevölkerungsdienste / Einwohnerdienste auf einer anderen Applikation geführt als im Steueramt, welches dieselben Daten benötigt. Der Einsatz einer integrierten Softwarelösung würde diese Doppelbearbeitung der Daten hinfällig machen. Eine integrierte Softwarelösung für die Kernapplikationen Personen, Objekte (Grundstücke und Gebäude) sowie Steuern soll daher eingeführt werden. (Die Massnahme ist bei der SIK in Bearbeitung.)					
	Jahr	2007	2008	2009	2010
Nettoentlastung	in 1'000 Franken	0	-30	-30	-30
Veränderung Personalbestand bis 2010:				-30 %	
Umsetzung		Budget 2008			

Änderung Einkaufsorganisation Papier und Kuverts		(A)	FD	19	
Papier und Kuverts werden von der PIT zentral beschafft und bei PIT eingelagert. Die Dienstabteilungen bestellen Papier und Kuverts bei PIT. Ein grosser Teil des Lagers soll an den Lieferanten outsourct werden. Dienstabteilungen bestellen das Material neu beim Lieferanten.					
	Jahr	2007	2008	2009	2010
Nettoentlastung	in 1'000 Franken	0	-35	-35	-35
Veränderung Personalbestand bis 2010:				-50 %	
Umsetzung		Budget 2008			

3.7 Massnahmen aus dem Bereich Finanzaufwand und -ertrag

3.7.1 Überblick

Nebst allen Aufgabenbereichen der Stadtverwaltung wurde auch der Finanzbereich der Rechnung unter die Lupe genommen. Massnahmen im Bereich der Steuern kommen von der „Übungsanlage“ her nicht in Frage, da es sich ja nur um Steuererhöhungen handeln könnte.

Ebenfalls kein Thema sind die Abschreibungen. Diese stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang zum Investitionsbedarf. Die Investitionsplanung wurde 2004 in einem grösseren Projekt überprüft, wobei man zum Schluss kam, dass der Investitionsplafond für einige Jahre sogar erhöht werden muss, um die wichtigen anstehenden Investitionsvorhaben realisieren zu können. So bleibt der Bereich von Finanzaufwand und -ertrag im engeren Sinne, aus welchem zwei Massnahmen vorgeschlagen werden.

3.7.2 Eingeleitete Massnahmen / Umsetzung nicht abhängig von Entscheid EÜP

Ablieferung einer Dividende durch die vbl AG		(B)	F	1	
Die vbl AG wird ab 2007 ihr Aktienkapital verzinsen und der Stadt als Eigentümerin eine Dividende in der Höhe von Fr. 950'000.– pro Jahr abliefern. Dies, nachdem die Übergangsfrist für die Restrukturierungsprozesse nach der Verselbstständigung abgelaufen ist, und nicht zuletzt deshalb, weil die vbl bei künftigen Linienausschreibungen in unzulässiger Weise bevorteilt wäre, wenn sie – im Gegensatz zu ihren Konkurrenten – über „kostenloses“ Eigenkapital verfügen könnte.					
	Jahr	2007	2008	2009	2010
Nettoentlastung	in 1'000 Franken	-950	-950	-950	-950
Veränderung Personalbestand bis 2010:					
Umsetzung	Umsetzung beschlossen, wirksam ab 2007.				

3.7.3 Massnahmen, die ab Budget 2007 umgesetzt werden sollen (1. Teilpaket)

Steigerung Nettoertrag aus der Vermietung Liegenschaften des Finanzvermögens		(B)	F	2	
Eine Studie von Wüest & Partner hat per Ende 2002 ergeben, dass das Ertragspotenzial der städtischen Liegenschaften um rund 1 Mio. Franken höher liegt als die heute erzielten Erträge. Im Rahmen des mietrechtlich Möglichen soll dieses Ertragspotenzial sukzessive besser ausgeschöpft werden. Dies erfolgt durch eine schrittweise Erhöhung der Ertragsvorgabe im neuen Globalbudget Liegenschaften. Das Parlament hat diesem Vorgehen mit seinem Ja zum Liegenschaftensbericht II grundsätzlich zugestimmt.					
	Jahr	2007	2008	2009	2010
Nettoentlastung	in 1'000 Franken	-100	-200	-300	-400
Veränderung Personalbestand bis 2010:					
Umsetzung	Budget 2007 (Globalbudget Liegenschaften)				

3.7.4 Massnahmen, die ab 2008 umgesetzt werden sollen (2. Teilpaket)

Keine

3.8 Liste Gesamtübersicht

Legende Massnahme Art

A aufwandseitige Massnahme bzw. Leistungsabbau

E ertragsseitige Massnahme oder Verschiebung auf andere Finanzierungsträger (Kanton, Gemeinden, Fonds)

Direktion	Nummer	Umsetzung / Teilpaket	Art	Massnahme Bezeichnung	Entlastungswirkung				Veränderung Personal
					2007	2008	2009	2010	2010
BID+	1	erf./eingel.	E	Tariferhöhung für private Nutzung GA Stadt	12	12	12	12	
BID+	2	I: 2007	A	Stellenreduktion Sekretariat Präsidialstab	30	60	60	60	-50%
BID+	3	I: 2007	A	Kürzung des Gesamtbudgets für Empfänge des Stadtrates um 10 %	21	21	21	21	
BID+	4	I: 2007	A	Reduktion Verteiler bei Vor- und Hauptaufträgen von Rechnung, Geschäftsbericht und Voranschlag	20	20	20	20	
BID+	5	I: 2007	A	Papierzustellung von Stadtratsbeschlüssen und Reglementen an interne Stellen der Verwaltung aufheben.	5	5	5	5	
BID+	6	I: 2007	A	Reduktion Budget für Kommunikationsmassnahmen	28	28	28	28	
BID+	7	I: 2007	A	Halbierung des Budgets für Marketingmassnahmen	25	25	25	25	
BID+	8	I: 2007	A	Aufhebung Willkommensgeschenk vbl-Karten für Neuzuzüger	14	14	14	14	
BID+	9	I: 2007	A	Budgetkürzung Stadtarchiv	5	5	5	5	
BID+	10	I: 2007	A	Entwicklung eines systematischen Weiterbildungskonzepts	20	40	60	80	
BID+	11	I: 2007	A	Einführung flächendeckendes Absenzenmanagement	50	50	50	50	
BID+	12	I: 2007	A	Teilweise Änderung Finanzierungsmodus beschützte Arbeitsplätze	20	20	20	20	
BID+	13	I: 2007	A	Finanzierung Versand Personalzeitschrift Bostitch durch PK	18	18	18	18	
BID+	14	I: 2007	E	Entschädigungen für Dienstleistungen Personalamt für externe Stellen erhöhen	11	11	11	11	
BID+	15	II: 2008ff	A	Minimierung des statistischen Jahresbuches der Stadt Luzern	0	60	60	60	
BID+	16	II: 2008ff	A	Stellenreduktion Personalamt (Lohnverarbeitung)	0	0	0	40	-30%
BID+	Total				279	389	409	469	-80%
SOD	1	I: 2007	A	Optimierung Betriebskonzept Betagtenzentren ohne Qualitätsabbau	300	500	600	800	-800%
SOD	2	I: 2007	A	Erhöhung Kostendeckungsgrad Pflegewohnungen	300	300	300	300	
SOD	3	I: 2007	A	Vermeidung Restdefizit Kinderkrippe Eichhörnli	40	40	40	40	
SOD	4	I: 2007	A	Kürzung Mittel für Honorare / Dienstleistungen Stab SOD	8	8	8	8	
SOD	5	II: 2008ff	E	Erhöhung der Heimtaxen für Bewohnerinnen + Bewohner ohne Pflegebedarf	200	400	600	800	
SOD	6	II: 2008ff	A	Kürzung der Basissubvention Spitex	0	300	300	300	
SOD	7	II: 2008ff	A	Verzicht auf Verlängerung befristete Stelle Arbeitsamt	85	85	85	85	-100%
SOD	8	II: 2008ff	A	Stellenreduktion Finanzsachbearbeitung Stab SOD	0	60	60	60	-50%
SOD	Total				933	1'693	1'993	2'393	-950%

Direktion	Nummer	Umsetzung / Teilpaket	Art	Massnahme Bezeichnung	Entlastungswirkung				Veränderung Personal
					2007	2008	2009	2010	2010
BID	1	erf./eingel.	E	Neuer Finanzierungsschlüssel Subvention Luzerner Theater + Sinfonieorchester	0	0	1'000	1'000	
BID	2	erf./eingel.	A	Reorganisation Führungsstruktur Volksschule	322	322	322	322	-300%
BID	3	erf./eingel.	A	Auswirkung Reorganisation Volksschule auf Stab BID	89	89	89	89	-100%
BID	4	I: 2007	E	Dienstleistungen Sport + Freizeit zu Lasten Billetsteuereinnahmen verrechnen	45	45	45	45	
BID	5	I: 2007	E	Ehronnen Sportlerinnen und Sportler aus Fonds K+S, Sportteil finanzieren	60	60	60	60	
BID	6	I: 2007	A	Reinigung Turnhallen nach Vereinsbetrieb reduzieren	80	80	80	80	
BID	7	I: 2007	A	Aufwand für Qualitätsmangement der Musikschule reduzieren	20	20	20	20	
BID	8	I: 2007	A	Streichung Beitrag an Jugendblasorchester	7	7	7	7	
BID	9	I: 2007	A	Streichung Pauschalbeitrag an Stiftung Ferienheime	44	44	44	44	
BID	10	I: 2007	A	Subventionierung der Luzerner Freizeitgemeinschaft streichen	5	5	5	5	
BID	11	II: 2008ff	A	Erhöhung des Ø Abteilungsbestandes in den Kindergärten	98	229	360	360	-300%
BID	12	II: 2008ff	A	Erhöhung des Ø Abteilungsbestandes in der Primarschule	195	390	585	715	-500%
BID	13	II: 2008ff	A	Erhöhung des Ø Abteilungsbestandes in der Sekundarschule (Niveau A+B)	0	216	432	432	-300%
BID	14	II: 2008ff	A	Erhöhung des Ø Abteilungsbestandes in der Sekundarschule (Niveau C)	0	0	0	216	-150%
BID	15	II: 2008ff	A	Aufhebung der Begabtenwerkstatt	120	120	120	120	-120%
BID	16	II: 2008ff	E	Erhöhung Kostendeckungsgrad Musikschule	0	145	145	290	
BID	17	II: 2008ff	A	Kürzung Beiträge Kulturförderung um 5 %	0	379	379	379	
BID				Total	1'085	2'151	3'693	4'184	-1770%
SID	1	erf./eingel.	A	Aufhebung Polizei-Tauchergruppe Biber	16	16	16	16	
SID	2	erf./eingel.	E	Einführung von kostendeckenden Einbürgerungsgebühren	100	100	100	100	
SID	3	erf./eingel.	A	Reduktion des Kostenanteils der Stadt am öko-forum	0	30	30	30	
SID	4	erf./eingel.	A	Streichung Beitrag Eggiwiler Symposium	5	5	5	5	
SID	5	I: 2007	A	Streichung Beitrag an das Rio Management Forum	15	15	15	15	
SID	6	II: 2008ff	A	Aufhebung Quartierdienst Stadtpolizei	110	110	339	780	-700%
SID	7	II: 2008ff	E	Erhöhung Verkehrssicherheit + Busseneinnahmen durch Installation von zwei neuen Überwachungskameras	1'290	1'500	1'500	1'500	
SID	8	II: 2008ff	E	Aufstockung der VerkehrsassistentInnen um 2 Stellen	200	200	200	200	200%
SID	9	II: 2008ff	A	Stellenreduktion beim Zivilstandsamt + Reduktion Schalteröffnungszeiten	0	0	104	104	-100%
SID				Total	1'736	1'976	2'309	2'750	-600%

Direktion	Nummer	Umsetzung / Teilpaket	Art	Massnahme Bezeichnung	Entlastungswirkung				Veränderung Personal
					2007	2008	2009	2010	2010
BD	1	erf./eingel.	A	Pensenreduktion Sekretariat / Administration Baudirektion	19	19	45	45	-40%
BD	2	I: 2007	A	Stellenreduktion im Technischen Büro des Strasseninspektorates	150	150	150	150	-100%
BD	3	I: 2007	A	Stellenreduktion in der Malerei des Tiefbauamtes	100	100	100	100	-100%
BD	4	I: 2007	A	Stellenreduktion im Magazin des Tiefbauamtes	100	100	100	100	-100%
BD	5	I: 2007	A	Extensive Bewirtschaftung beim Unterhalt Strassengrün	-30	-30	100	100	-100%
BD	6	I: 2007	A	Stellenreduktion beim der Verkehrsplanung	100	100	100	100	-100%
BD	7	I: 2007	E	Verrechnung der Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Verkehrsplanung	25	25	25	25	
BD	8	I: 2007	A	Kosten der öffentlichen Beleuchtung um 10% senken	200	200	200	200	
BD	9	I: 2007	A	Reduktion der jährlichen Hauptreinigung der Schulhäuser	140	140	140	140	
BD	10	I: 2007	A	Optimierung Reinigungsmaterialeinkauf und Lagerbewirtschaftung	20	20	20	20	
BD	11	I: 2007	A	Erneuerungsarbeiten bei den Aussenanlagen von Schulhäusern reduzieren	100	100	100	100	
BD	12	I: 2007	A	Reduktion Bauaufwand aufgrund betrieblicher Wünsche (alle Liegenschaften)	300	300	300	300	
BD	13	I: 2007	E	Vermietung von Parkplätzen in der Tiefgarage Stadthaus	24	24	24	24	
BD	14	II: 2008ff	A	Neukonzeption / Reduktion des betrieblichen Strassenunterhalts	100	200	300	400	-400%
BD	15	II: 2008ff	A	Reduktion Wechsel flor in den städtischen Rabatten	-15	-15	-15	100	-100%
BD	16	II: 2008ff	A	Stellenreduktion im Ressort Aussensport des Tiefbauamtes	200	200	200	200	-200%
BD	17	II: 2008ff	E	Gebühren für Leistungen der Friedhofverwaltung im Bestattungswesen einführen	800	800	800	800	
BD	18	II: 2008ff	A	Aufhebung Hirschkamp und Volière Inseli oder Abgabe an private Trägerschaft	0	110	110	110	
BD	19	II: 2008ff	E	Nicht kostendeckend überlassene Liegenschaften an Nutzende abgeben oder neu Kosten verrechnen	30	30	30	30	
BD	20	II: 2008ff	A	Verzicht auf Vermietung / Nutzung von Abbruchobjekten	30	30	40	40	
BD	21	II: 2008ff	E	Vermietung von Nebenräumen, Kellern, Luftschutzräumen, Stollen etc. nur noch zu kostendeckenden Tarifen	40	40	40	40	
BD	22	II: 2008ff	A	Reduktion Reinigung Stadthaus	50	50	50	50	-100%
BD	23	II: 2008ff	A	Stellenreduktion Ressort Denkmalpflege und Kulturgüterschutz	0	40	40	40	-40%
BD				Total	2'483	2'733	2'999	3'214	-1380%
FD	1	erf./eingel.	E	Neuregelung Finanzierung Tourismus und Kongresswesen	103	131	152	184	
FD	2	erf./eingel.	A	Pensenkürzung Friedensrichteramt	10	10	10	10	-5%
FD	3	I: 2007	A	Stellenreduktion im Kundendienst Steueramt	189	189	189	189	-110%
FD	4	I: 2007	A	Stellenreduktion beim AVOR / Scanning Steueramt	42	86	86	86	-100%
FD	5	I: 2007	A	Verzicht auf Versand per Einschreiben von Bussenverfügungen des Steueramtes und Einschätzungen nach amtlicher	16	16	16	16	
FD	6	I: 2007	E	Aufwand für Veranlagung und Inkasso der Billettsteuer dem Billettsteuerertrag belasten	59	59	59	59	
FD	7	I: 2007	E	Aufwand Stadtbuchhaltung für Fondsverwaltung dem Billettsteuerertrag belasten	80	80	80	80	
FD	8	I: 2007	A	Stellenreduktion beim Teilungsamt	125	125	125	125	-100%
FD	9	I: 2007	E	Ausschöpfung Gebührentarif Teilungsamt	25	25	25	25	
FD	10	I: 2007	A	Erhöhung der eigenen Risikotragung im Versicherungsbereich	40	40	40	70	
FD	11	I: 2007	A	Beschränkung der Wartungsverträge Informatik auf kritische Systeme	102	214	216	240	50%
FD	12	I: 2007	A	Bewilligungspraxis für Informatik-Projekte verschärfen	160	125	145	175	-25%
FD	13	I: 2007	A	Neues Konzept Drucken / Kopieren / Faxen / Scannen	-15	155	155	155	-5%
FD	14	I: 2007	E	Informatik-Leistungen im Volksschul-Bereich aktiv anderen Gemeinden anbieten	42	54	42	42	115%
FD	15	I: 2007	A	Verzicht auf weitere Beschaffung von USM-Haller-Büromobiliar	20	20	20	20	
FD	16	I: 2007	A	Änderung Einkaufsorganisation Toner + Tintenpatronen	20	20	20	20	-20%
FD	17	II: 2008ff	A	Bewirtschaftung von Grundstückdaten beim Steueramt optimieren	0	120	120	120	-90%
FD	18	II: 2008ff	A	Eliminierung Schnittstellen bei Personal-Stammdaten	0	30	30	30	-30%
FD	19	II: 2008ff	A	Änderung Einkaufsorganisation Papier + Kuvert	0	35	35	35	-50%
FD				Total	1'018	1'534	1'565	1'681	-370%

Direktion	Nummer	Umsetzung / Teilpaket	Art	Massnahme Bezeichnung	Entlastungswirkung				Veränderung Personal
					2007	2008	2009	2010	2010
F	1	erf./eingel.	E	Ablieferung einer Dividende durch die vbl AG	950	950	950	950	
F	2	I: 2007	E	Steigerung Nettoertrag aus der Vermietung Liegenschaften des Finanzvermögens	100	200	300	400	
F				Total	1'050	1'150	1'250	1'350	0%
									Auswirkungen Personal
				Gesamttotal	8'584	11'626	14'218	16'041	-5150%

4 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, wie oben ausgeführt,

- vom vorliegenden Bericht, der darin aufgezeigten Finanzstrategie und dem gesamten Massnahmenpaket EÜP Kenntnis zu nehmen und
- von der geplanten Umsetzung ab Budget 2007 der Massnahmen gemäss Abschnitten 3.1.3, 3.2.3, 3.3.3, 3.4.3, 3.5.3, 3.6.3, 3.7.3 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 22. März 2006

Urs W. Studer
Stadtpräsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht 14 vom 22. März 2006 betreffend

Finanzstrategie und Entlastungsmassnahmen 2006–2010 (Schlussbericht EÜP),

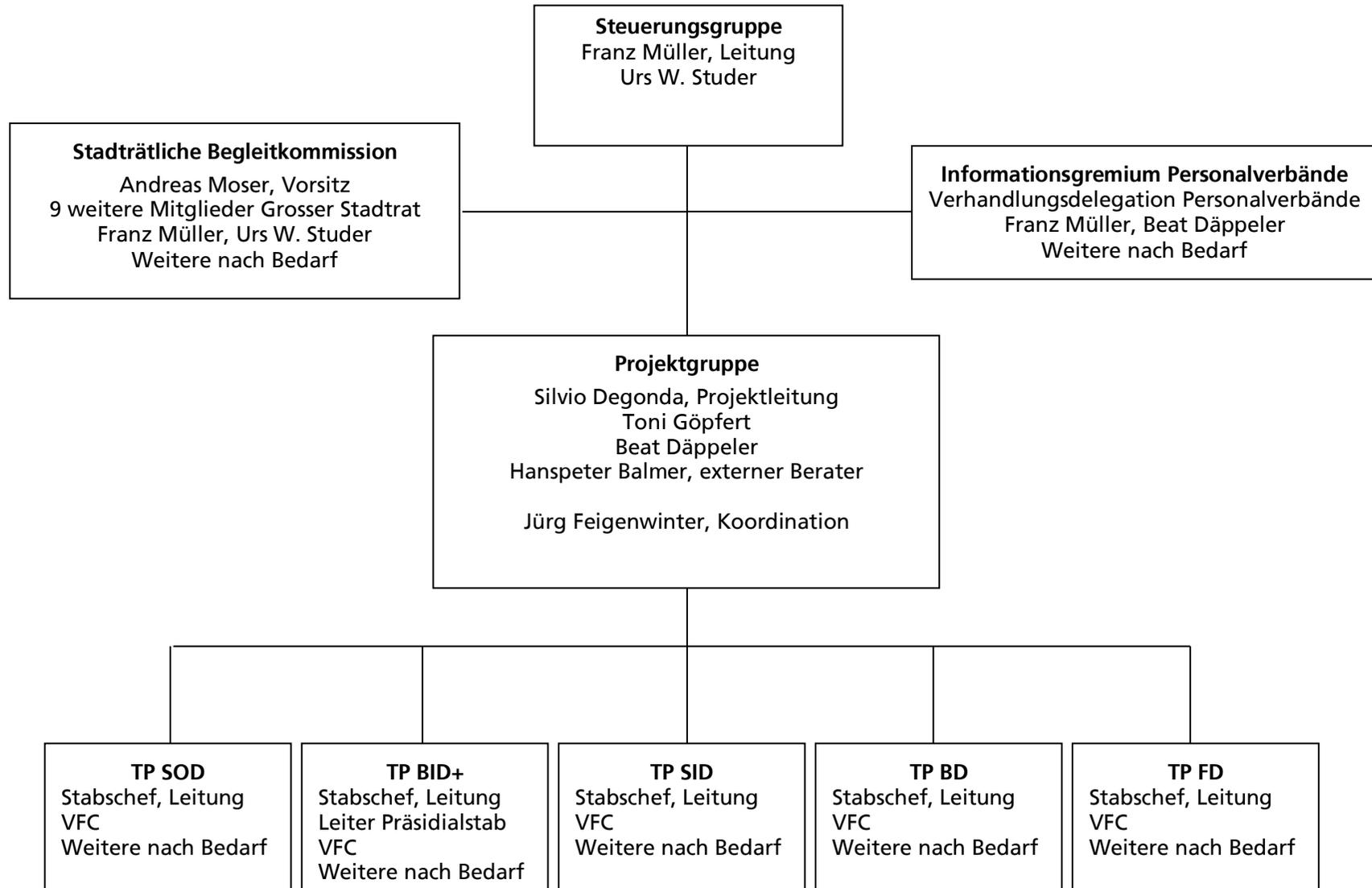
gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Vom Bericht, der darin aufgezeigten Finanzstrategie und dem gesamten Massnahmenpaket EÜP wird Kenntnis genommen.
- II. Von der geplanten Umsetzung ab Budget 2007 der Massnahmen gemäss Abschnitten 3.1.3, 3.2.3, 3.3.3, 3.4.3, 3.5.3, 3.6.3, 3.7.3 wird zustimmend Kenntnis genommen.

Anhang: Projektorganisation EÜP



Definitiver Beschluss des Grossen Stadtrates

zu B 14/2006 Finanzstrategie und Entlastungsmassnahmen 2006–2010 (Schlussbericht EÜP)
(unter Berücksichtigung der im Grossen Stadtrat beschlossenen Änderung)

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 14 vom 22. März 2006 betreffend

Finanzstrategie und Entlastungsmassnahmen 2006–2010 (Schlussbericht EÜP),

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Vom Bericht, der darin aufgezeigten Finanzstrategie und dem gesamten Massnahmenpaket EÜP wird Kenntnis genommen. Vorbehalten bleiben die überwiesenen Bemerkungen.
- II. Von der geplanten Umsetzung ab Budget 2007 der Massnahmen gemäss Abschnitten 3.1.3, 3.2.3, 3.3.3, 3.4.3, 3.5.3, 3.6.3, 3.7.3 wird zustimmend Kenntnis genommen.

Luzern, 23. November 2006

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

Cony Grünenfelder
Ratspräsidentin

Toni Göpfert
Stadtschreiber